

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Ämliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Jahrgang 40

Freitag, den 23. April 2021

Nummer 16

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.

Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ab 2021 ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:

<https://archiv.wittich.de/2006>

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Fr 23.04.2021 Wallenstein-Apotheke, Kapellenstr. 5,
Memmelsdorf/Lichteneiche,
Tel. 0951/4072277
Wunderburg-Apotheke, Hans-Schütz-Str. 3,
Bamberg, Tel. 0951/96430202

Sa 24.04.2021 Martin-Apotheke, Grüner Markt 21,
Bamberg, Tel. 0951 / 22122
Apotheke am Rathaus, Hauptstrasse 10,
Burgebrach, Tel. 0951 / 73133

So 25.04.2021 Brücken-Apotheke, Heinrichsdamm 6,
Bamberg, Tel. 0951/3020740
Marien-Apotheke, Hauptstr. 10,
96138 Burgebrach, Tel. 09546/309

Mo 26.04.2021 Hofapotheke, Karolinenstr. 20,
Bamberg, Tel. 0951 / 57075
Burg-Apotheke, Oberend 17,
Scheßlitz, Tel. 09542 / 8035

Di 27.04.2021 Marien-Apotheke, Marienplatz,
Bamberg, Tel. 0951 / 981510
Sonnen-Apotheke, Bamberger Str. 23,
Zapfendorf, Tel. 09547 / 208

Mi 28.04.2021 Herzog-Max-Apotheke, Friedrichstr. 6,
Bamberg, Tel. 0951 / 24463
Ellertal-Apotheke, Hauptstr. 3,
Litzendorf, Tel. 09505/1456

Do 29.04.2021 St. Georg-Apotheke, Pödelndorfer Str. 146,
Bamberg, Tel. 0951 / 17471
Aurachtal Apotheke, Bbg. Str. 34,
Stegaurach, Tel. 0951 / 299765

Fr 30.04.2021 Wiesen Apotheke, Ebinger Hauptstr. 25,
Rattelsdorf, Tel. 09547/8733803
Apotheke am Kranen, Obstmarkt 9,
Bamberg, Tel. 0951/7004920

INFORMATIONEN FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR

Für alle Bereiche der Verwaltung sind Terminvereinbarungen notwendig!

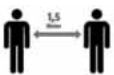


Vereinbaren Sie **vorab einen Termin telefonisch** bei Ihrem Sachbearbeiter!

Verhaltensregeln



- Tragen Sie eine **FFP2-Maske**
- Zutritt nur für Einzelpersonen!



- Halten Sie mind. 1,5 m Abstand!
- Folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter!

Vielen Dank!



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei OHNE VORWAHL

--

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Freitag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buergermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13) - 17
c.guenthner@vg-baunach.de

Leiter Hauptamt
Herr Lavinger (1. OG, Zimmer 17) - 15
d.lavinger@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Kuhn (1. OG, Zimmer 15) - 14
n.kuhn@vg-baunach.de

Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Trütschel (1. OG, Zimmer 16) - 46
s.truetschel@vg-baunach.de

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt
Frau Saal (1. OG, Zimmer 14) - 21
a.saal@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 20) - 25
h.schmitt@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Schöpplein (EG, Zimmer 8) - 10
r.schoepplein@vg-baunach.de
Frau Gütlein (EG, Zimmer 7) - 11
h.guetlein@vg-baunach.de
Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt
Frau Kaim (EG, Zimmer 7) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de
Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de
Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357



Amtliche Bekanntmachungen



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

BAUNACH



Luca-App im Einsatz

Bamberg - Nachdem der Freistaat Bayern vor gut einer Woche Landeslizenzen für die Luca-App erworben hat, ist die Corona-Kontaktnachverfolgung auch in Landkreis und Stadt Bamberg über diese Software möglich. „Unser Fachbereich Gesundheitswesen hat Ende vergangener Woche einen Zugang zu dieser verschlüsselten Kontaktnachverfolgung erhalten. Jede Möglichkeit, Infektionsketten zu unterbrechen, ist in der aktuellen pandemischen Lage wichtig“, so Landrat Johann Kalb.

Die Luca-App soll nach Darstellung der Betreiber eine schnelle und lückenlose Kontaktrückverfolgung, eine direkte Benachrichtigung bei Kontakt mit Infizierten, eine automatisch erstellte und persönliche Kontakt- und Besuchshistorie ermöglichen. Die Datenübermittlung ist laut Betreiber verschlüsselt, sicher und verantwortungsvoll.

Amtstage des Notars in Ebern

Der nächste Sprechtag des Notars in Ebern findet im **April 2021 am Donnerstag, den 29. April 2021**, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, ab 14.00 Uhr, statt. Um telefonische Voranmeldung unter Tel. 09531/713 wird gebeten.

Achtung – Eichenprozessionsspinner!

Vorsorgliche Schädlingsbekämpfung im Verwaltungsbereich der VG Baunach

In der 18. Kalenderwoche 2021 werden die Eichenbäume an verschiedenen Standorten im gesamten VG-Gebiet vorbehandelt bzw. gespritzt. Hierzu bitten wir alle Fahrzeughalter nicht unter oder in der Nähe von Eichen an öffentlichen Grundstücken zu parken.

Welche Gefahren gehen von den Tieren aus?

Je nach Witterung und Temperaturen muss mit dem Eichenprozessionsspinner gerechnet werden.

Die Gespinste und die Tiere dürfen in keinem Fall berührt werden!

Auch alte „verbliebene Gespinste“ dürfen nicht berührt werden, da die Brennhaare der EPS-Tiere bis zu 10 Jahren „aktiv“ bleiben und können auch in dieser Zeit noch zu Atembeschwerden, Hautreizungen, Hautentzündungen, Schwindel, Übelkeit und Fieberanfällen führen und kann starke „Allergische Reaktionen“ auslösen.

Das Umfeld eines befallenen Baumes zu meiden!

Halten Sie daher vorsorglich ausreichend Abstand zu Eichenbäumen, an denen Raupen oder Gespinste vorhanden sind.

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

- Bauamt -

DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

Schienenersatzverkehr

Ausfälle

Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter

Desktop-Website www.bahn.de/bauarbeiten und

mobilen Website bauarbeiten.bahn.de/mobile oder

Download im App Store / Google Play Store oder über

<http://bauarbeiten.bahn.de/apps>

agilis.de/abweichungen

Flussparadies Franken mit Neuwahlen

Mitgliederversammlung bestätigt per Briefwahl Großteil der Vorstandschaft



Stimmenauszählung der Briefwahl durch den Wahlausschuss in Baunach. V.l.n.r.: Bürgermeister Tobias Roppelt, Monika Rank (Praktikantin Flussparadies) und Melanie Schmitt (Stadt Baunach). Foto: Anne Schmitt

Baunach (Lkr. Bamberg). Bereits Mitte März fand die 17. Mitgliederversammlung des Flussparadieses Franken in Baunach statt. Während die Stadt den organisatorischen Rahmen stellte, war ein Großteil der Teilnehmenden, darunter auch gut ein Dutzend Fördermitglieder und Gäste, per Videokonferenz zugeschaltet.

Der Vorsitzende, Landrat Johann Kalb, führte zusammen mit Geschäftsführerin Anne Schmitt durch die Veranstaltung. Zwei große Projekte werden das Flussparadies die nächsten Jahre begleiten: Marc Heinz als Projektmanager für „geMAINSam“ startete im Februar seine Tätigkeit, während für „Kunstbegegnungen am Kanal“ die ersten Umsetzungen ab Herbst 2021 geplant sind. Einmal mehr zeigte sich im vernetzenden Charakter der Vereinstätigkeit der Mehrwert für Gemeinden, Anwohner und Touristen.

Per Briefwahl konnten die wahlberechtigten Mitglieder schließlich bis Ende März über die Vorstandschaft abstimmen. Dabei wurden die Landräte Johann Kalb (Landkreis Bamberg) als Vorsitzender, Wilhelm Schneider (Landkreis Haßberge) als stellvertretender Vorsitzender, die Bürgermeister Bernhard Storath (Markt Ebensfeld) als Kassenwart und Claus Schwarzmann (Markt Eggolsheim) als Schriftführer, sowie Landrat Christian Meißner (Landkreis Lichtenfels) als Beisitzer, im Amt bestätigt. Neu in die Vorstandschaft gewählt wurden Zweiter Bürgermeister Jonas Glösenkamp (Stadt Bamberg) als weiterer stellvertretender Vorsitzender sowie Bürgermeister Stefan Paulus (Gemeinde Knetzgau) als Beisitzer. Als Kassenprüferinnen wurden die Bürgermeisterinnen Sigrid Reinfelder (Gemeinde Breitengüßbach) und Regina Wohlpart (Gemeinde Viereth-Trunstadt) bestätigt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Baunach

(4 Mitgliedsgemeinden mit ca. 8.000 Einwohnern; Landkreis Bamberg) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n für das Einwohnermeldeamt - Bürgerbüro

(Teilzeit mit 19,5 Stunden) (m/w/d)

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Bearbeitung von Pass-, Ausweis- und Meldeangelegenheiten
- Ausstellung von Bescheinigungen sowie Erteilung von Melderegisterauskünften
- Aufnahme von Anträgen auf Ausstellung von Führungszeugnissen sowie von Anträgen auf Erteilung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister
- Vorbereitung und Umsetzung von Wahlen und Statistiken

Wir erwarten

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (w/m/d) oder eine vergleichbare Ausbildung mit Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- möglichst Erfahrungen im vorbeschriebenen Tätigkeitsbereich sowie im Bereich der Kommunalverwaltung
- sicherer Umgang mit den Office-Anwendungen (Word, Excel, Outlook) sowie Kenntnisse im Fachverfahren VOIS MESO sind von Vorteil
- schnelle Auffassungsgabe, Flexibilität im Umgang mit wechselnden Aufgabenstellungen
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Organisationstalent
- sicheres und gewandtes Auftreten sowie gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen

Wir bieten

- ein interessantes, vielseitiges und anspruchsvolles Aufgabengebiet an einem modernen und krisensicheren Arbeitsplatz
- Tarifgerechte Bezahlung nach dem TVöD derzeit bewertet mit Entgeltgruppe 6
- eine bürgernahe Arbeitstätigkeit
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge für Beschäftigte und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- betriebliche Gesundheitsförderung sowie Corporate Benefits und es besteht die Möglichkeit zum Fahrrad-Leasing

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bis spätestens **19.05.2021** an die Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Personalstelle, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach oder per E-Mail an die Personalstelle personal@vg-baunach.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel: 09544/299-46. Bitte reichen Sie nur Kopien ein, die Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Reisekosten werden nicht erstattet.

Schwerbehinderte Menschen (w/m/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Unsere Datenschutzhinweise und die Einverständniserklärung finden Sie unter www.vg-baunach.de/meta/datenschutz/. Bitte füllen Sie diese aus und reichen Sie es mit Ihrer Bewerbung unterschrieben ein.



Termine des Flussparadieses Franken 2021

„Mein Main muss sauber sein“. Noch bis zum 30. April laufende Aktion der Partner für den Main anlässlich des, jährlich zum 22. März von den Vereinten Nationen ausgerufenen, Weltwassertages.

<https://www.flussparadies-franken.de/lebendige-fluesse/mein-main-muss-sauber-sein/>

Ausstellung „Tüte um Tüte“ im Historischen Museum Bamberg. Wiedereröffnung und Verlängerung der Ausstellung bis 3. Oktober 2021.

<https://museum.bamberg.de/historisches-museum/ausstellungsdetail/news/tuete-um-tuete/>

7-Flüsse Wanderung. Etappe Rattelsdorf-Reckendorf am 30. Mai 2021

Fledermausweg Viereth-Unterhaid. Eröffnung im Rahmen des Jubiläumswochenendes 50 Jahre Naturpark Steigerwald am 18. Juni 2021.

Monika Rank
12.04.2021

gez. Tobias Roppelt
Gemeinschaftsvorsitzender



Schulnachrichten
www.vs-baunach.de

Zwei mobile Luftfiltergeräte für jedes Klassenzimmer der Grundschulen Baunach und Reckendorf



Experten sind sich einig, dass während der Corona-Pandemie nur mithilfe guter Belüftung und/oder Luftfilterung in Räumen eine Übertragung von Viren über Aerosole so gering wie möglich gehalten werden kann.

Vor allem aber in den kalten Jahreszeiten ist langes Stoßlüften nur bedingt sinnvoll. Daher haben sich Schule und VG Baunach darauf verständigt, dass effiziente Lösungen erforderlich sind, die einen sicheren Betrieb unserer Bildungseinrichtungen ermöglichen. Das Lüften wird weiterhin ein wichtiger und sinnvoller Baustein bleiben. Aber an kühlen Frühlingstagen oder im kommenden Herbst/Winter wird nun längeres Stoßlüften nicht mehr notwendig sein.

„Dadurch hoffen wir unseren Grundschülern die momentane Situation etwas einfacher zu gestalten“, freut sich Gemeinschaftsvorsitzender Tobias Roppelt.

Mit Unterstützung der Firma Dr. Max Iann Invest GmbH konnten 24 hochwertige Luftfiltergeräte der Fa. Marreal angeschafft werden.

Rektor Hennemann und Gemeinschaftsvorsitzender Roppelt bedanken sich herzlich für die großzügige Mithilfe bei Familie Iann.

„Angesichts der steigenden Infektionszahlen geben uns die Geräte ein deutlich besseres Gefühl im Unterricht, daher freuen wir uns sehr über diese Investition“, bekräftigt Rudolf Hennemann.

Die Geräte laufen leise und gewährleisten mit ihrer sechsfachen Luftfiltrationsrate pro Stunde auch bei geschlossenen Fenstern, dass Gerüche, Schadstoffe und Aerosole in der Luft effektiv reduziert werden.

Die Luftfilter wurden bereits diese Woche komplett aufgebaut und in Betrieb genommen.

Zusammen mit den bereits angeschafften Luftfiltergeräten im Herbst und den CO2-Messgeräten für jedes Klassenzimmer ist der Schulstandort Baunach nun bestens ausgerüstet.



Stadt Baunach

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Dienstag, 11.05.2021, um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Stadtrates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 29.04.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen.

Die Stadt Baunach weitet das Testangebot im Bürgerhaus Lechner Bräu schrittweise aus

Testzeiten:

Sonntag	13 - 16 Uhr
Mittwoch	16 - 19 Uhr
Donnerstag	17 - 19 Uhr

WICHTIG:

Seit Sonntag, den 18.04.21 wird in unserer Teststelle die Datenerfassung digital durchgeführt. Sie können sich im Vorfeld mit Ihrem PC oder Ihrem Smartphone online registrieren. Nach dem Test wird Ihnen das Ergebnis auf digitalen Weg zugesendet, somit haben Sie nach dem Test keine Wartezeiten mehr.

Ab sofort können Sie sich unter folgenden Link für einen Schnelltest in Baunach anmelden:

<https://www.schnelltest-apotheke.de/kommunen/landkreis-bamberg/baunach/>

In Ausnahmefällen ist es natürlich nach wie vor möglich ohne Registrierung zum Testen zu kommen und von den Testhelfern Ihre Daten vor Ort erfassen zu lassen.

Es ist dann aber mit Wartezeit zu rechnen.

Bürgermeister Roppelt bedankt sich herzlich bei der BRK - Wasserwacht Baunach für das momentane, zusätzliche Testangebot am Donnerstag und bei allen anderen ehrenamtlichen Helfern für die zahlreiche Unterstützung.

Helfer sind weiterhin sehr willkommen und dürfen sich gerne beim Stadtmarketing (09544 9846777) melden.

**WICHTIG: Bitte vergessen Sie nicht den QR-Code auszu-
drucken oder auf dem Handy mitzubringen und einen Licht-
bildausweis dabeizuhaben.**

Was ist Covisa?

Covisa ist eine digitale Legitimation über den Covid-19 Infektionsstatus. Mit Covisa haben Sie den Nachweis über Ihren Infektionsstatus immer dabei. Bei einem negativen COVID-19 Testergebnis erhalten Sie eine Bescheinigung, die Sie zu Hause ausdrucken können. Sie bestimmen selbst wer Ihren Infektionsstatus einmalig einsehen darf.

Warum Covisa nutzen?

Covisa ist einfach, schnell und sicher. Es werden Infektionsketten durchbrochen und es ist ein manipulationssicherer Nachweis auf digitaler Ebene per QR-Code.

Wie funktioniert Covisa?

Testwillige melden sich auf covisa.de an. Sie erhalten einen verschlüsselten QR-Code, den sie in der Teststelle im Bürgerhaus Baunach vorzeigen. Ein geschulter Mitarbeiter scannt den QR-Code und führt den Schnelltest durch. Die getestete Person verlässt nach dem Test sofort das Gebäude und erhält nach 15 Minuten das Schnelltestergebnis auf covisa.de. Das Beste: Für den gesamten Prozess ist keine App nötig - Anmeldung, Scan und Testergebnis sind auf covisa.de gebündelt.

Datenschutz?

Datenschutz steht an vorderster Stelle! Covisa ist daher vollkommen datenschutzkonform. Die QR-Codes sind verschlüsselt und können nicht mit üblichen QR-Readern gelesen werden, sondern nur auf covisa.de. Die Teststelle speichert keine Daten auf stationären Geräten. Sie sind ausschließlich auf der Covisa-Cloud gesichert.

Wie kann ich mit nur einer Mailadresse mehrere Personen für einen Termin buchen?

Zu Beginn meldet sich eine Person online an und erhält einen Zugang (Benutzer-Account). Wenn nun eine zusätzliche Person über die gleiche Mailadresse anmelden werden möchte, geht man folgendermaßen vor:

1. Uhrzeit auswählen
2. Button „Ich habe einen Benutzer-Account“ anklicken
3. Button „Nein, für eine andere Person“ anklicken
4. Personalien der weiteren Person ausfüllen und Buchung abschließen.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 02.03.2021

Stadtrat Baunach

B-SR/03/2021

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Bücherzellen
 - 1.2. Elementarversicherung Mehrzweckhalle
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 2.1. Vergabe Fachplaner Mehrzweckhalle
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Baunach-Nord 1“ zur Ausweisung eines Bikeparks; Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
4. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Baunach-Nord 1“; Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung.
5. Aufwertung des Südsees bzw. des Brückenhaussees in Baunach durch eine öffentliche Badestelle im Rahmen eines LEADER-Förderprojektes; Vorstellung und Billigung des Konzeptes; Referent: Herr Wehner
6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 mit Finanzplan 2020-2024
7. Bedarfsanerkennung zur Schaffung von Waldkindergartenplätzen

8. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2020
9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 9.1. Sperrung Marquard-Roppelt-Straße
 - 9.2. Spielplatz Mozartstraße
 - 9.3. Betonhaus an der Skaterbahn
 - 9.4. Kellergewölbe Reckenneusig
 - 9.5. Gesetzesänderungen BayBO - Satzungserlass

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des Stadtrats Baunach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 23.02.2021 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 02.02.2021 und vom 16.02.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gelten somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

1.1. Bücherzellen

Bereits vor einiger Zeit hat der Stadtrat die Anschaffung von 2 Bücherzellen beschlossen. Diese wurden nun in Baunach am Friedhofsvorplatz und in Dorgendorf am Dorfplatz aufgestellt und sind mittlerweile auch in Betrieb. Das Ausleihen der Bücher ist kostenlos und das Lesen vor Ort und zu Hause rund um die Uhr möglich. Der Bürgermeister hofft, dass viele Bürgerinnen und Bürger das Angebot nutzen werden. Vielen Dank auch an den städtischen Bauhof der die Bücherzellen optisch hervorragend gestaltet hat.

1.2. Elementarversicherung Mehrzweckhalle

In der vergangenen Sitzung wurde bei der Diskussion zur Mehrzweckhalle das Thema Elementarversicherung angesprochen. Wie bereits mitgeteilt wurde, kann die Halle so wie und wo sie geplant wurde auch versichert werden. Dies wurde mittlerweile auch schriftlich von der Versicherungskammer Bayern, die die städtischen Liegenschaften betreuen, zugesichert. Zudem haben sich nach dem Presseartikel mehrere Versicherungsbüros gemeldet die hier gerne mit der Stadt Baunach ins Geschäft kommen möchten.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

2.1. Vergabe Fachplaner Mehrzweckhalle

Für die Brandschutzplanung wurde das Ingenieurbüro Grams aus Untersiemau beauftragt.

Die Planungsleistung für die technische Ausführung Elektro übernimmt das Planungsbüro Käppel aus Bayreuth

Vergabe Heizung / Lüftung / Sanitär erhält das Planungsbüro Dorsch aus Bamberg

Für die Freianlagenplanung wurde das Ingenieurbüro Balling aus Bamberg beauftragt.

Alle Beschlüsse zu den Fachplanern enthalten Stufenvereinbarungen und umfassen alle Leistungsphasen bis zur Fertigstellung der Halle.

3. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Baunach-Nord 1“ zur Ausweisung eines Bikeparks; Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Die Mitglieder des Stadtrates haben den Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten.

Zur Errichtung bzw. Erweiterung des Bikeparks auf dem Firmengelände der Firma Messingschlager muss der zugrundeliegende Bebauungsplan „Baunach-Nord 1“ geändert werden. Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes wurde in der Sitzung vom 01. Dezember 2020 gefasst.

Die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3, 4 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 14. Dezember 2020 bis einschließlich 15. Januar 2021 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge des Büros Strunz sind auch dem beigefügten Bericht zu entnehmen.

Zu den einzelnen Stellungnahmen werden folgende Abwägungsbeschlüsse vorgeschlagen:

1. Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB aus den Reihen der Bürgerschaft keine Stellungnahmen eingegangen sind.

2. Landratsamt Bamberg

Immissionsschutz:

Die jetzt überplante Fläche ist Teil einer größeren Bikeparkanlage. Auch wenn im Plangebiet die Nutzung auf nicht-motorisierte Fahrzeuge beschränkt ist können durch einen uneingeschränkten Betrieb des gesamten Parks (überörtlich bedeutsame Freizeitanlage) Störungen im östlich gelegenen Wohngebiet nicht ausgeschlossen werden.

Aus diesem Grund sollten geeignete Beschränkungen (z. B. Anzahl gleichzeitig auf dem Gelände anwesender Personen, Betriebszeiten, Beschallung, Beleuchtung etc.) für den Bikepark - wie dies auch in der Baugenehmigung für den Bikepark der Fall ist - festgeschrieben werden. Anderenfalls könnte dort eine Freizeitanlage mit Eventcharakter entstehen, die zu Konflikten mit der bestehenden Ortsbebauung führen könnte.

Zum Schutz der Insekten sollte auf eine Beleuchtung der Anlage außerhalb der Betriebszeiten, mindestens jedoch zur Nachtzeit (in Anlehnung an Art. 9 BayImSchG), verzichtet werden.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Zum Immissionsschutz werden folgende Angaben aus der Betriebsbeschreibung zum Bauantrag berücksichtigt und in die Planunterlagen aufgenommen:

Festgesetzt wird eine maximale Öffnungszeit von 9.00 bis 18.00 Uhr. Lautsprecher, Musikanlagen oder Flutlicht entlang der Strecke sind nicht zulässig.

In die Begründung wird aufgenommen, dass der Betreiber des Bikeparks zur Vermeidung eines Massenbetriebs dafür sorgt, dass keine Personenkonzentrationen auf der Strecke oder an den Sammelplätzen bei Zwischenstationen entstehen, z. B. durch Staffeln der Startgruppen. Einmal pro Jahr ist mit einer größeren Veranstaltung (mit bis zu 250 Teilnehmern und Zuschauern) zu rechnen, bei der Stände, Musik etc. nur auf dem Parkplatz/Ladebereich der Fa. Messingschlager nordöstlich des Bikeparks vorgesehen werden.

Bodenschutz:

Die gemäß Nr. 2.1 der Begründung zum Bebauungsplan von der Planung betroffenen Grundstücke Fl.-Nrn. 986, 986/11, 987, 986/10 (TF), 988/2 (TF) der Gemarkung Baunach, Stadt Baunach, sind im Altlasten-, Bodenschutz und Deponieinformationssystem nicht erfasst. Für die im Planungsgebiet liegende Fläche besteht insofern kein Altlastenverdacht. Auch für schädliche Bodenveränderungen liegen insofern keine Anhaltspunkte vor. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind somit keine Bodenbelastungen vorhanden, die den vorgelegten Planungen entgegenstehen.

Folgender textlicher Hinweis sollte in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen werden:

„Sollte bei Herstellung der Wegeführung (Biketrails) Boden vorgefunden werden, der durch seine Beschaffenheit (Fremdbestandteile, Verfärbung, Geruch o. ä.) einen Altlastenverdacht vermuten lässt, sind die Erdarbeiten sofort einzustellen.“

Die Untere Bodenschutzbehörde am LRA Bamberg ist umgehend zu verständigen.“

Aus Gründen des vorsorgenden Bodenschutzes sollte außerdem folgender Hinweis aufgenommen werden:

„Vor dem Beginn der Bauausführung ist der wiederverwendbare Oberboden abzutragen und sachgerecht zu lagern. Zum Schutz des Bodens vor physikalischen und stofflichen Beeinträchtigungen sowie zur ordnungsgemäßen Verwertung des Bodenmaterials sind Erdarbeiten in bodenschonender Weise unter Beachtung der gültigen Regelwerke und Normen, insbesondere DIN 18915 (Bodenarbeit im Landschaftsbau, hier v. a. Hinweise zur Vermeidung von Verdichtung), DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial) und DIN 19639 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Baumaßnahmen) auszuführen.“

Unter den oben genannten Voraussetzungen bestehen gegen die eingereichte Planung in der vorliegenden Form keine Einwände.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Ausführungen und die Mitteilung, dass nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine den Planungen entgegenstehende Bodenbelastungen vorhanden sind, wird zur Kenntnis genommen.

Die gewünschten Hinweise werden in den Textteil aufgenommen.

Wasserrecht:

Die Planungsflächen liegen teilweise in der Engeren Schutzzone W II und der Weiteren Schutzzone W III des mit Verordnung des Landratsamtes Bamberg vom 23. März 2016 festgesetzten Wasserschutzgebietes zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Baunach (Brunnen 2 und 3). Die geltende Schutzgebietsverordnung wurde der Planungsgruppe Strunz per Mail vom 12. Januar 2021 bereits übersandt. Laut § 3 Abs. 1 Ziffer 5.2 der geltenden Schutzgebietsverordnung ist die Ausweisung neuer Baugebiete in allen Schutzzonen verboten.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baunach ist daher ein formloser Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen der Schutzgebietsverordnung zu stellen. Die Erteilung der Befreiung kann - unter Beachtung der bereits mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 22. März 2019 erteilten Befreiung für die Bauausführung - in Aussicht gestellt werden.

Insbesondere wird nochmals darauf hingewiesen, dass Erdengriffe für Mastgründungen etwaiger Flutlichtanlagen nicht Gegenstand des damaligen Genehmigungsbescheides waren.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Für die Ausweisung des Baugebiets ist mittlerweile mit Schreiben vom 27.01.2021 ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Schutzgebietsverordnung gestellt worden.

Flutlichtanlagen sind nicht vorgesehen.

Gesundheitswesen:

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens zur Befreiung von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Baunach (Brunnen 2 und 3) für die Errichtung eines Bikeparks auf Fl.Nrn. 986/10, 986/11, 986, 987, 988, 988/2 und 989 der Gemarkung Baunach durch die Messingschlager GmbH & Co. KG, Baunach wurden wir als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Unsere Auflagen und Bedingungen zur Errichtung des Bikeparks werden in dem genannten Auflagenbescheid berücksichtigt. Grundlage für unsere Stellungnahme war die Gefährdungsabschätzung des Ingenieurbüros Gartiser (sic), Germann und Piewak.

Sowohl der wasserrechtliche Bescheid, als auch die Gefährdungsabschätzung sind Bestandteil der vorgelegten Planungsunterlagen. Da wir von einer Einhaltung der in den Unterlagen genannten Auflagen und Bedingungen ausgehen, erfolgt keine neuerliche Stellungnahme im bauplanungsrechtlichen Verfahren.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Ausführungen des Gesundheitswesens werden zur Kenntnis genommen. Ein Abwägungsbedarf ergibt sich daraus nicht.

3. Staatliches Bauamt Bamberg

Das Staatliche Bauamt Bamberg, Bereich Straßenbau, nimmt zu der nachfolgend beschriebenen Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange Stellung.

Grundsätzliche Stellungnahme

Die vorliegende Bauleitplanung tangiert die Bundesstraße 279. Das von der Bauleitplanung betroffene Gebiet liegt außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt. Gegen die Aufstellung der Bauleitplanung bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes Bamberg, Bereich Straßenbau keine Einwände, wenn die (nachfolgend) genannten Punkte beachtet werden.

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

– keine –

Beabsichtigte Planungen und Maßnahmen des Staatlichen Bauamtes Bamberg, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

– keine –

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen), Angabe der Rechtsgrundlage sowie Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Im Plan sind die Bauverbotszone von 20,0 m (§ 9 Abs. 1 FStrG) sowie die Baubeschränkungszone von 40,0 m (§ 9 Abs. 2 FStrG) einzutragen, zu vermaßen und unter Angabe der Rechtsquellen in den Festsetzungen zu erläutern.

Die Verkehrserschließung ist über die Ortsstraße bei Station 1,660 (Abschnitt 1100) im Verlauf der Bundesstraße 279 vorzunehmen.

Werbende oder sonstige Hinweisschilder sind gemäß § 9 FStrG innerhalb der Anbauverbotszone unzulässig.

Außerhalb der Anbauverbotszone ist Werbung nur unter folgenden einschränkenden Bedingungen zulässig:

- a) Die Werbung darf nur am Ort der Leistung (Betriebsstätte) angebracht sein, isoliert zu Werbezwecken errichtete oder aufgestellte Anlagen oder Werbeträger (auch Fahrzeuge, Anhänger etc.) sind unzulässig.
- b) Diese Werbung am Ort der Leistung muss so gestaltet sein, dass eine längere Blickabwendung des Fahrzeugführers nach aller Erfahrung nicht erforderlich ist; das bedeutet insbesondere:
 - nicht überdimensioniert,
 - blendfrei,
 - nicht beweglich,
 - in Sekundenbruchteilen erfassbar oder zur nur unter-schweligen Wahrnehmung geeignet.
- c) Die amtliche Beschilderung darf nicht beeinträchtigt werden.
- d) Eine Häufung von Werbeanlagen ist unzulässig.

Eine Beurteilung von Werbeanlagen kann nur im Einzelfall im Rahmen eines gesonderten Baugenehmigungsverfahrens erfolgen.

Mit geeigneten Maßnahmen (Ausrichtung, Abschirmungen, Lichtstärkenregulierung usw.) ist sicherzustellen, dass Verkehrsteilnehmer auf der Bundesstraße von den Beleuchtungsanlagen nicht geblendet werden (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 FStrG).

Wasser und Abwässer dürfen dem Straßenkörper der Bundesstraße und deren Entwässerungseinrichtungen nicht zugeleitet werden. Erforderlichenfalls sind im Baugebiet zusätzliche Entwässerungseinrichtungen einzubauen. Die Wirksamkeit der Straßenentwässerung und die Vorflutverhältnisse dürfen nicht beeinträchtigt werden (§§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 FStrG).

Zur Beurteilung des Schallschutzes im Städtebau teilen wir folgende Daten auf der Grundlage der Verkehrszählung 2015 mit:

Straßenbezeichnung: B 279, Zählstelle Nr. 6031-9110

mittlerer stündlicher Verkehr	tags: 539 Kfz/h,
	nachts: 94 Kfz/h
Lkw-Anteil	tags: 5,2 %
	nachts: 6,5 %

Die für die Berechnung erforderlichen Daten über die jeweilige Straßenlängsneigung und den Straßenbelag sind in der Örtlichkeit zu erheben.

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.

Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Bundesstraße übernommen. (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)

Wir bitten um Übersendung eines Stadtratsbeschlusses, sobald unsere Stellungnahme behandelt wurde.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt dazu wie folgt:

Die Bauverbots- sowie die Baubeschränkungszone werden in den Plan eingetragen, vermaßt und in den zeichnerischen Hinweisen entsprechend erläutert. Eine Festsetzung erfolgt nicht, da dies nicht im Aufgabenbereich der kommunalen Planungshoheit liegt.

Die Verkehrserschließung erfolgt über die bereits bestehende Zufahrt von der Ortsstraße.

In die Hinweise wird aufgenommen, dass werbende oder sonstige Hinweisschilder innerhalb der Anbauverbotszone unzulässig sind. Die Ausführungen zu Werbung außerhalb der Anbauverbotszone werden in die Hinweise aufgenommen.

Ein entsprechender Hinweis ist im Textteil zum Bebauungsplan bereits enthalten (s. Hinweise, Punkt 4).

Auf der Fläche anfallendes Niederschlagswasser wird wie bisher auch abgeleitet. Zusätzliche Wassermengen fallen nicht an. Schmutzwasser fällt nicht an.

Die Angaben zum Schallschutz werden zur Kenntnis genommen. Da keine schutzwürdige Nutzung vorgesehen ist, wird auf eine Berechnung verzichtet. Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm werden nicht erhoben.

4. Wasserwirtschaftsamt Kronach

Die Messingschlager GmbH & Co. KG plant die Errichtung eines Pumptracks westlich des Bike-Cafe Messingschlager.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der engeren (W II) und der weiteren Schutzzone (W III) des mit Verordnung des Landratsamtes Bamberg vom 23. März 2016 festgesetzten Wasserschutzgebiets; Teilbereiche des Baugeländes liegen außerhalb des Wasserschutzgebietes.

Für die Durchführung des Vorhabens war ein Antrag auf Befreiung von der Schutzgebietsverordnung zu stellen.

Am 12.03.2019 wurde durch die Fa. Messingschlager ein Befreiungsantrag (incl. Hydrogeologischer Gefährdungsabschätzung durch das Büro Gartiser, Germann und Piewak) beim LRA Bamberg gestellt.

Am 13.03.2019 stimmte das WWA KC dem Antrag unter Einhaltung der geforderten Auflagen zu; am 22.03.2019 erging der Bescheid durch das LRA Bamberg.

Analog muss die (sic) für die Ausweisung eines Baugebiets erneut ein Antrag auf Befreiung von der Schutzgebietsverordnung gestellt werden.

Dies ist mit dem Landratsamt Bamberg abzustimmen. Einer Ausnahmegenehmigung kann unter Beibehaltung der damals formulierten Auflagen aus wasserwirtschaftlicher Sicht zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Für die Ausweisung des Baugebiets ist mittlerweile mit Schreiben vom 27.01.2021 ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Schutzgebietsverordnung gestellt worden. Da die Auflagen für das eigentliche Bauvorhaben weiterhin berücksichtigt bleiben, geht der Stadtrat davon aus, dass der Ausnahmegenehmigung zugestimmt wird.

5. Bayerischer Bauernverband

Wir nehmen Bezug auf Ihr oben genanntes Schreiben und teilen Ihnen mit, dass von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes gegen die vorgesehene Planung keine Bedenken oder Einwendungen erhoben werden.

Über eine weitere Beteiligung am vorliegenden Verfahren wären wir Ihnen sehr dankbar.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass keine Bedenken oder Einwendungen erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen. Der Bayerische Bauernverband wird am weiteren Verfahren beteiligt.

6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg

Nach unserer Kenntnis werden durch die o. g. Planung wesentliche Belange der Landwirtschaft nicht berührt. Es werden daher seitens des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (Bereich Landwirtschaft) keine Bedenken und Anregungen zur vorgelegten Planung vorgebracht.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.

7. PLEdoc GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o. g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Zayo Infrastructure Deutschland GmbH, Frankfurt

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.

Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass von der PLEdoc GmbH verwaltete Versorgungsanlagen nicht betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.

8. Bayernwerk Netz GmbH

Zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Nach Einsicht der uns übersandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände bestehen, da im Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens betrieben werden.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Die Bayernwerk Netz GmbH wird am weiteren Verfahrensschritten beteiligt.

9. Regionaler Planungsverband Oberfranken-West

Gegen die vorliegende Planung der Stadt Baunach, Landkreis Bamberg, bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine Einwände. Wir bitten dies zu vermerken.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

10. Deutsche Telekom Technik GmbH

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wege-sicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Bikepark“ mit 1. Änderung des Bebauungsplanes „Baunach-Nord 1“ der Stadt Baunach haben wir keine Einwände. Bei Planänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass die Deutsche Telekom Technik GmbH keine Einwände hat, wird zur Kenntnis genommen.

11. Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann

Zu diesem BBP ist meine Stellungnahme zur vorherigen Mail (Anmerkung PGS: d.h. zur FNP-Änderung) gleichlautend.

Stellungnahme vom 27.12.2020 zur FNP-Änderung:

Zu Ihrem o. g. Schreiben nehme ich wie folgt Stellung: Die Zufahrten zu o. g. Grundstücken muss nach den einschlägigen Vorschriften der BayBO vorhanden sein. (Achslast 10 to.) (sic)

Sollten auf den Gewerbegrundstücken der Bereitstellungsraum der Feuerwehr nicht den einschlägigen aktuellen Richtlinien der BayBO entsprechen, muss der Bauwerber selbst dafür Sorge tragen, bzw. müssen diese über die öffentliche Fläche gesichert werden (sic).

Die Löschwassermenge von 96 cbm/für 2 Stunden muss vom Wasserversorger bestätigt werden. Sollte ein „Objekt in diesem Gewerbegebiet“ lt. Brandschutzkonzept einen höheren Bedarf haben, muss der Bauwerber dafür Sorge tragen, wenn die Wassermenge vom Versorger her nicht ausreichend ist. Sträucher, Hecken sollten so gepflanzt werden, dass diese bei einem Drehleitereinsatz keine Behinderung darstellen.

Es werden Oberflurhydranten von der Feuerwehr dringend empfohlen. Das Straßenniveau soll so geplant sein, dass bei einem Sturzregen das Wasser über die öffentliche Fläche zügig ablaufen kann, damit Wassereintritt in Kellerräume kaum möglich ist. Sollten weitere Fragen sein, können Sie mich jeder Zeit anrufen.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt dazu wie folgt:

Die Zufahrt ins Gebiet ist bereits Bestand und entspricht den Vorschriften. Um den Bikepark herum sind ausreichend Flächen zum Abstellen von Einsatzfahrzeugen vorhanden.

Die Löschwassermenge kann bestätigt werden. Dabei ist anzumerken, dass bis auf die Startplattform und stellenweise Holzgeländer keine aus brennbaren Materialien bestehende Einbauten entstehen werden.

Für einen Drehleitereinsatz ist für den Bikepark kein Bedarf erkennbar.

Im Bereich des Bikeparks werden keine Hydranten vorgesehen. Auf die zur Nutzung vorhandenen Hydranten wird verwiesen. Im Bikepark sind weder neue Straßen noch Kellerräume geplant.

12. Gemeinde Breitbrunn

Der Gemeinderat Breitbrunn erhebt keine Einwendungen gegen die Planungen der Stadt Baunach.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass keine Einwendungen erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen.

13. Gemeinde Gerach:

Im Auftrag des Ersten Bürgermeisters kann ich Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Gerach der 1. Änderung des Bebauungsplanes Baunach-Nord 1 und der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baunach zustimmt. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass seitens der Gemeinde Gerach Einwände nicht erhoben werden und auf eine weitere Beteiligung verzichtet wird, zur Kenntnis und beschließt daher, die Gemeinde Gerach am weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen.

14. Gemeinde Lauter:

Im Auftrag des Ersten Bürgermeisters kann ich Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Lauter der 1. Änderung des Bebauungsplanes Baunach-Nord 1 und der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baunach zustimmt. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass seitens der Gemeinde Lauter Einwände nicht erhoben werden und auf eine weitere Beteiligung verzichtet wird, zur Kenntnis und beschließt daher, die Gemeinde Lauter am weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen.

15. Markt Rattelsdorf:

Der Markt Rattelsdorf nimmt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bikepark“ mit 1. Bebauungsplan-Änderung „Baunach-Nord 1“ der Stadt Baunach zur Kenntnis.

Es werden keine Bedenken geäußert, auf eine weitere Beteiligung am Verfahren wird verzichtet.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass keine Bedenken geäußert werden und auf eine weitere Beteiligung am Verfahren verzichtet wird, zur Kenntnis und beschließt, den Markt Rattelsdorf am weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen.

16. Gemeinde Reckendorf

Im Auftrag des Ersten Bürgermeisters kann ich Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Reckendorf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Baunach-Nord 1 und der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baunach zustimmt. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass seitens der Gemeinde Reckendorf Einwände nicht erhoben werden und auf eine weitere Beteiligung verzichtet wird, zur Kenntnis und beschließt daher, die Gemeinde Reckendorf am weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen.

Billigungsbeschluss: 16 : 0

Der Stadtrat billigt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan „Bikepark“) in der Fassung vom 02.03.2021.

Auslegungsbeschluss: 16 : 0

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Bikepark“ mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

4. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Baunach-Nord 1“; Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung.

Die Mitglieder des Stadtrates haben den Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten.

Aufgrund der 1. Änderung des Bebauungsplanes Baunach-Nord 1 muss der Flächennutzungsplan im Parallel-Verfahren zum 17. Mal geändert werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand parallel zur Bebauungsplan-Änderung statt.

1. Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aus den Reihen der Bürgerschaft keine Stellungnahmen eingegangen sind.

2. Landratsamt Bamberg

Bodenschutz:

Die von der Planung betroffenen Flächen sind im Altlasten-, Bodenschutz und Deponieinformationssystem nicht erfasst. Für die im Planungsgebiet liegende Fläche besteht insofern kein Altlastenverdacht. Auch für schädliche Bodenveränderungen liegen insofern keine Anhaltspunkte vor.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind somit keine Bodenbelastungen vorhanden, die den vorgelegten Planungen entgegenstehen. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die eingereichte Planung in der vorliegenden Form keine Einwände.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Wasserrecht:

Die Planungsflächen liegen teilweise in der Engeren Schutzzone W II und der Weiteren Schutzzone W III des mit Verordnung des Landratsamtes Bamberg vom 23. März 2016 festgesetzten Wasserschutzgebietes zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Baunach (Brunnen 2 und 3).

Die geltende Schutzgebietsverordnung wurde der Planungsgruppe Strunz per Mail vom 12. Januar 2021 bereits übersandt. Laut § 3 Abs. 1 Ziffer 5.2 der geltenden Schutzgebietsverordnung ist die Ausweisung neuer Baugebiete in allen Schutzzonen verboten.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baunach ist daher ein formloser Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen der Schutzgebietsverordnung zu stellen. Die Erteilung der Befreiung kann - unter Beachtung der bereits mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 22. März 2019 erteilten Befreiung für die Bauausführung - in Aussicht gestellt werden. Insbesondere wird nochmals darauf hingewiesen, dass Erdeingriffe für Mastgründungen etwaiger Flutlichtanlagen nicht Gegenstand des damaligen Genehmigungsbescheides waren.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Ausführungen zum Wasserschutzgebiet werden zur Kenntnis genommen.

Für die Ausweisung des Baugebiets ist mittlerweile mit Schreiben vom 27.01.2021 ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Schutzgebietsverordnung gestellt worden. Flutlichtanlagen sind nicht vorgesehen.

Gesundheitswesen:

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens zur Befreiung von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Baunach (Brunnen 2 und 3) für die Errichtung eines Bikeparks auf Fl.Nrn. 986/10, 986/11, 986, 987, 988, 988/2 und 989 der Gemarkung Baunach durch die Messingschlager GmbH & Co. KG, Baunach wurden wir als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Unsere Auflagen und Bedingungen zur Errichtung des Bikeparks werden in dem genannten Auflagenbescheid berücksichtigt. Grundlage für unsere Stellungnahme war die Gefährdungsabschätzung des Ingenieurbüros Gartiser (sic), Germann und Piewak.

Sowohl der wasserrechtliche Bescheid, als auch die Gefährdungsabschätzung sind Bestandteil der vorgelegten Planungsunterlagen. Da wir von einer Einhaltung der in den Unterlagen genannten Auflagen und Bedingungen ausgehen, erfolgt keine neuerliche Stellungnahme im bauplanungsrechtlichen Verfahren.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Ausführungen des Gesundheitswesens werden zur Kenntnis genommen. Ein Abwägungsbedarf ergibt sich daraus nicht.

Immissionsschutz

Aus Sicht des Fachbereichs Immissionsschutz bestehen keine Bedenken.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

3. Staatliches Bauamt Bamberg

Gegen die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von uns – als Baulastträger der Bundesstraße 279 – keine Einwände, soweit unsere Stellungnahme vom 14.01.2021 zum parallel verlaufenden Bebauungsplanverfahren „Bikepark“ mit 1. Bebauungsplan-Änderung „Baunach-Nord 1“ berücksichtigt und zusätzlich die straßenrechtliche Ortsdurchfahrtsgrenze gem. der beil. Anlage „OD (E) 1100_1.792“ in den Plan übernommen wird.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen, soweit die Stellungnahme zum B-Planverfahren berücksichtigt und die OD-Grenze in den Plan aufgenommen wird, wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Stellungnahme zum B-Planverfahren wird auf die Abwägung im B-Planverfahren verwiesen. Die OD-Grenze wird in den Plan übernommen.

4. Wasserwirtschaftsamt Kronach

Die Messingschlager GmbH & Co. KG plant die Errichtung eines Pumptracks westlich des Bike-Cafe Messingschlager.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der engeren (W II) und der weiteren Schutzzone (W III) des mit Verordnung des Landratsamtes Bamberg vom 23. März 2016 festgesetzten Wasserschutzgebiets; Teilbereiche des Baugebietes liegen außerhalb des Wasserschutzgebietes.

Für die Durchführung des Vorhabens war ein Antrag auf Befreiung von der Schutzgebietsverordnung zu stellen.

Am 12.03.2019 wurde durch die Fa. Messingschlager ein Befreiungsantrag (incl. Hydrogeologischer Gefährdungsabschätzung durch das Büro Gartiser, Germann und Piewak) beim LRA Bamberg gestellt.

Am 13.03.2019 stimmte das WWA KC dem Antrag unter Einhaltung der geforderten Auflagen zu; am 22.03.2019 erging der Bescheid durch das LRA Bamberg.

Analog muss die (sic) für die Ausweisung eines Baugebiets erneut ein Antrag auf Befreiung von der Schutzgebietsverordnung gestellt werden. Dies ist mit dem Landratsamt Bamberg abzustimmen. Einer Ausnahmegenehmigung kann unter Beibehaltung der damals formulierten Auflagen aus wasserwirtschaftlicher Sicht zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Für die Ausweisung des Baugebiets ist mittlerweile mit Schreiben vom 27.01.2021 ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Schutzgebietsverordnung gestellt worden. Da die Auflagen für das eigentliche Bauvorhaben weiterhin berücksichtigt bleiben, geht der Stadtrat davon aus, dass der Ausnahmegenehmigung zugestimmt wird.

5. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Im Bereich der Flächennutzungsplanänderung sind derzeit keine ausgewiesenen Bodendenkmäler bekannt.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen und bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen sind, und empfehlen folgende Formulierung:

Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt fest, dass die gewünschte Formulierung zur Meldepflicht im Textteil zum Bebauungsplan bereits beinhaltet ist (s. dort Hinweise Punkt 1).

6. Bayerischer Bauernverband

Wir nehmen Bezug auf Ihr oben genanntes Schreiben und teilen Ihnen mit, dass von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes gegen die vorgesehene Planung keine Bedenken oder Einwendungen erhoben werden.

Über eine weitere Beteiligung am vorliegenden Verfahren wären wir Ihnen sehr dankbar.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass keine Bedenken oder Einwendungen erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen. Der Bayerische Bauernverband wird am weiteren Verfahren beteiligt.

7. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg

Nach unserer Kenntnis werden durch die o. g. Planung wesentliche Belange der Landwirtschaft nicht berührt. Es werden daher seitens des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (Bereich Landwirtschaft) keine Bedenken und Anregungen zur vorgelegten Planung vorgebracht.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.

8. PLEdoc GmbH

Wir beziehen uns auf Ihre o. g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
 - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
 - Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
 - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
 - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
 - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
 - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
 - GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
 - Zayo Infrastructure Deutschland GmbH, Frankfurt
- Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.

Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass von der PLEdoc GmbH verwaltete Versorgungsanlagen nicht betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.

9. Bayernwerk Netz GmbH

Zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Nach Einsicht der uns übersandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände bestehen, da im Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens betrieben werden.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Die Bayernwerk Netz GmbH wird am weiteren Verfahrensschritten beteiligt.

10. Immobilien Freistaat Bayern

Die Immobilien Freistaat Bayern hat keine Einwände gegen das Vorhaben.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass die Immobilien Freistaat Bayern keine Einwände hat, wird zur Kenntnis genommen.

11. Regionaler Planungsverband Oberfranken-West

Gegen die vorliegende Planung der Stadt Baunach, Landkreis Bamberg, bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine Einwände. Wir bitten dies zu vermerken.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

12. Deutsche Telekom Technik GmbH

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen 16. (sic) Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (Bereich des Bebauungsplans Bikepark) der Stadt Baunach haben wir keine Einwände.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass die Deutsche Telekom Technik GmbH keine Einwände hat, wird zur Kenntnis genommen.

13. Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann

Zu Ihrem o. g. Schreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Die Zufahrten zu o. g. Grundstücken muss nach den einschlägigen Vorschriften der BayBO vorhanden sein. (Achslast 10 to.) (sic)

Sollten auf den Gewerbegrundstücken der Bereitstellungsraum der Feuerwehr nicht den einschlägigen aktuellen Richtlinien der BayBO entsprechen, muss der Bauwerber selbst dafür Sorge tragen, bzw. müssen diese über die öffentliche Fläche gesichert werden (sic).

Die Löschwassermenge von 96 cbm/für 2 Stunden muss vom Wasserversorger bestätigt werden. Sollte ein „Objekt in diesem Gewerbegebiet“ lt. Brandschutzkonzept einen höheren Bedarf haben, muss der Bauwerber dafür Sorge tragen, wenn die Wassermenge vom Versorger her nicht ausreichend ist. Sträucher, Hecken sollten so gepflanzt werden, dass diese bei einem Drehleitereinsatz keine Behinderung darstellen. Es werden Oberflurhydranten von der Feuerwehr dringend empfohlen.

Das Straßenniveau soll so geplant sein, dass bei einem Sturzregen das Wasser über die öffentliche Fläche zügig ablaufen kann, damit Wassereintritt in Kellerräume kaum möglich ist.

Sollten weitere Fragen sein, können Sie mich jeder Zeit anrufen.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt dazu wie folgt:

Die Zufahrt ins Gebiet ist bereits Bestand und entspricht den Vorschriften.

Um den Bikepark herum sind ausreichend Flächen zum Abstellen von Einsatzfahrzeugen vorhanden.

Die Löschwassermenge kann bestätigt werden. Dabei ist anzumerken, dass bis auf die Startplattform und stellenweise Holzgeländer keine aus brennbaren Materialien bestehende Einbauten entstehen werden.

Für einen Drehleitereinsatz ist für den Bikepark kein Bedarf erkennbar.

Es wird auf das bestehende Hydrantennetz zurückgegriffen. Eine Ausweitung dieses Netzes erscheint in Anbetracht des Vorhabens (Errichtung von Erdwällen und vereinzelte Holzkonstruktionen, z. B. Start-/Zielbereich, Geländer) als wenig sinnvoll)

Im Bikepark sind weder neue Straßen noch Kellerräume geplant.

14. Gemeinde Breitbrunn

Der Gemeinderat Breitbrunn erhebt keine Einwendungen gegen die Planungen der Stadt Baunach.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass keine Einwendungen erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen.

15. Gemeinde Gerach

Im Auftrag des Ersten Bürgermeisters kann ich Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Gerach der 1. Änderung des Bebauungsplanes Baunach-Nord 1 und der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baunach zustimmt. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass seitens der Gemeinde Gerach Einwände nicht erhoben werden und auf eine weitere Beteiligung verzichtet wird, zur Kenntnis und beschließt daher, die Gemeinde Gerach am weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen.

16. Gemeinde Lauter

Im Auftrag des Ersten Bürgermeisters kann ich Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Lauter der 1. Änderung des Bebauungsplanes Baunach-Nord 1 und der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baunach zustimmt. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass seitens der Gemeinde Einwände nicht erhoben werden und auf eine weitere Beteiligung verzichtet wird, zur Kenntnis und beschließt daher, die Gemeinde Lauter am weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen.

17. Markt Rattelsdorf

Der Markt Rattelsdorf nimmt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Bikepark“ der Stadt Baunach zur Kenntnis. Es werden keine Bedenken geäußert, auf eine weitere Beteiligung am Verfahren wird verzichtet.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass keine Bedenken geäußert werden und auf eine weitere Beteiligung am Verfahren verzichtet wird, zur Kenntnis und beschließt, den Markt Rattelsdorf am weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen.

18. Gemeinde Reckendorf

Im Auftrag des Ersten Bürgermeisters kann ich Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Reckendorf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Baunach-Nord 1 und der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baunach zustimmt. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass seitens der Gemeinde Einwände nicht erhoben werden und auf eine weitere Beteiligung verzichtet wird, zur Kenntnis und beschließt daher, die Gemeinde Reckendorf am weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen.

19. Markt Rentweinsdorf

Die Planungen berühren keine Belange des Marktes Rentweinsdorf. Es werden daher keine Einwendungen erhoben.

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass keine Einwendungen erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen.

Billigungsbeschluss: 16 : 0

Der Stadtrat billigt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich „Bikepark“) in der Fassung vom 02.03.2021.

Auslegungsbeschluss: 16 : 0

Der Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

5. Aufwertung des Südsees bzw. des Brückenhaussees in Baunach durch eine öffentliche Badestelle im Rahmen eines LEADER-Förderprojektes; Vorstellung und Billigung des Konzeptes; Referent: Herr Wehner

Die Mitglieder des Stadtrates haben den Sachverhalt und die Präsentation des Büro TEAM4 mit der Sitzungsladung erhalten.

Mit Beschluss vom 08. Mai 2018 wurde das Planungsbüro TEAM4 aus Nürnberg mit der Erstellung eines Konzeptes zur Aufwertung des Südsees beauftragt. Die Erstellung dieses Konzeptes wird über europäische LEADER-Mittel gefördert. Im Zuge der Konzepterstellung wurde bei einem Workshop am 14. Mai 2019 festgelegt, den stärker frequentierten Brückenhaussee in das Konzept mit einzubeziehen. Laut Zuwendungsbescheid werden 50,00 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Der Bewilligungszeitraum endet am 31. März 2021, daher muss die Konzepterstellung bis dahin abgeschlossen sein. Die durchzuführenden Maßnahmen sollen Stück für Stück über die nächsten Jahre hinweg umgesetzt werden.

Inhaltlich wird auf die beigefügten Unterlagen sowie die Vorstellung durch das Büro TEAM4 verwiesen.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach nimmt den Bericht für das LEADER-Projekt „Nutzungskonzept Brückenhaussee und Südsee“ zur Kenntnis. Das Konzept wird wie vorgestellt gebilligt vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeiten im Haushaltsplan.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 mit Finanzplan 2020-2024

Die Mitglieder des Stadtrates haben mit der Sitzungsladung den Vorbericht zum Haushaltsplan 2021, den Haushaltsplan samt Anlagen und Bestandteilen erhalten.

Die Haushalts- und Finanzplanung wurde vom Finanzausschuss am 22.10.2020 und 18.02.2021 vorberaten. Der Finanzausschuss hat dem Stadtrat in der Sitzung am 18.02.2021 empfohlen den Haushalts 2021 mit der Finanzplanung 2020 bis 2024 zu beschließen.

Inhaltlich wird auf die Ausführungen der Kämmerin, Frau Müller, sowie auf die angefügte Präsentation verwiesen

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat Baunach beschließt die beigefügte Haushaltsatzung samt Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Beschluss: 16 : 0

Der dem Haushaltsplan beigefügte Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wird vom Stadtrat genehmigt.

Beschluss: 16 : 0

Der nach der Haushaltssatzung für 2021 vorgesehene Kassenkredit in Höhe von 1.562.000 Euro wird im Bedarfsfalle je nach aktueller Zinslage bei der Sparkasse Bamberg oder der VR Bank Bamberg-Forchheim aufgenommen.

7. Bedarfsanerkennung zur Schaffung von Waldkindergartenplätzen

Die Mitglieder des Stadtrates haben den Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten.

Für die Schaffung von Waldkindergartenplätzen ist es erforderlich, den Bedarf zu ermitteln und entsprechend anzuerkennen. Dies ist Voraussetzung für eine staatliche Förderung der Baumaßnahme. In der Ausgabe Nr. 2 des Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Baunach wurde ein Elternfragebogen zur Ermittlung des Bedarfes an Waldkindergartenplätzen veröffentlicht, außerdem auch auf der Homepage der Stadt Baunach.

20 Bögen wurden an die Verwaltungsgemeinschaft Baunach zurückgegeben. 11 Waldkindergartenplätze werden in naher Zukunft benötigt.

Von der Verwaltung wird empfohlen 20 Waldkindergartenplätze (= eine Waldkindergartengruppe) anzuerkennen.

Der Vorsitzende ergänzte, dass bereits ein möglicher Träger, sowie ein geeigneter Standort in Absprache mit dem Bayerischen Staatsforsten gefunden wurde.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach erkennt den Bedarf von 20 Waldkindergartenplätzen für Kinder ab 3 Jahren, nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG, an.

8. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2020

Die Mitglieder des Stadtrates haben den Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten.

Entsprechend der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gemeinsam erarbeitet mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern (Anlage zum IMS vom 27.10.2008) befindet der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen.

Die Handlungsempfehlung hat das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Im Jahre 2020 hat die Stadt Baunach 6.494,99 € an Spenden eingenommen, die auch zweckgebunden verwendet wurden.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach genehmigt die Annahme der Zuwendungen in Höhe von 6.494,99 € im Jahre 2020. Die zweckgebundene Verwendung wird zugesichert.

9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GesChO

9.1.Sperrung Marquard-Roppelt-Straße

Stadtrat Eichler erkundigte sich nach der Sperrung in der Marquard-Roppelt-Straße. Der Vorsitzende informierte, dass die Sperrung durch die Verwaltung genehmigt wurde. Für die dringend benötigte Instandsetzung kann die Eigentümerin aktuell keine Firma finden.

9.2.Spielplatz Mozartstraße

Stadtrat Eichler regte an, am Spielplatz in der Mozartstraße eine Schaukel für Kleinkinder anzubringen. Der Vorsitzende äußerte, dass dies aufgrund von notwendigen Abstandsflächen nicht umzusetzen ist. Es wird nach einer anderen Möglichkeit gesucht.

9.3.Betonhaus an der Skaterbahn

Stadträtin Weigler sprach das Betonhaus an der Skateranlage an. Eltern sorgen sich um ihre Kinder, da dort regelmäßig Scherben zu finden sind. Da das Häuschen nicht von den Kindern oder Eltern genutzt wird, könnte man dies abreißen und stattdessen weitere Spielgeräte anbringen.

Der Vorsitzende informierte, dass er bereits mit JAM in Kontakt ist und die Jugendpfleger regelmäßig vor Ort nachschauen. Auch die Bauhofmitarbeiter sehen sich regelmäßig um. Das Thema könnte das künftige Jugendparlament behandeln.

9.4.Kellergewölbe Reckenneusig

Ortssprecher Zeitler berichtete, dass einige Kellergewölbe in der Kellergasse in Reckenneusig frei zugänglich sind. Die Besitzer sollten eine neue Tür anbringen. Der Vorsitzende sicherte zu, dass die Eigentümer von der Verwaltung angeschrieben werden.

9.5.Gesetzesänderungen BayBO - Satzungserlass

Stadtrat Roppelt fragte nochmals an, eine Satzung zu erlassen, um die alten Abstandsflächen der BayBO beizubehalten. Der Vorsitzende antwortete, dass er bereits mit den weiteren Bürgermeister sowie mit dem Bauamt gesprochen hat und ein Satzungserlass nicht angedacht ist. Die neuen Regelungen haben auch Vorteile.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil um 19:42 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

02.03.2021

B-SR/03/2021

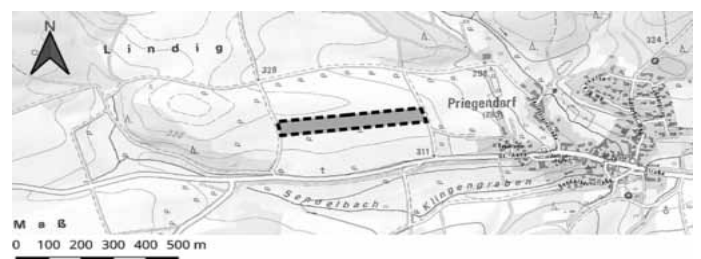
Stadtrat Baunach

Bekanntmachung

zur Billigung des Entwurfs und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Baunach (Bereich „Solarpark Breites Feld“)

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03. November 2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Breites Feld“ beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes macht die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Baunach im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück mit der Fl.Nr. 890 der Gemarkung Priegendorf gemäß der vorläufigen Besitzzeiweisung und ist folgendem Lageplan zu entnehmen:



In der öffentlichen Stadtratssitzung vom 13. April 2021 hat der Stadtrat den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 13. April 2021 gebilligt und gleichzeitig die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung findet in der Zeit

**vom 3. Mai 2021
bis einschließlich 7. Juni 2021**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach im Obergeschoss Zimmer 13 (Begründung) sowie an der Bekanntmachungstafel im Gang (Planentwurf) während der allgemeinen Dienststunden statt.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Baunach unter www.stadt-baunach.de zu finden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Der Umweltbericht mit Anlage des Vorhabenträgers zur Beurteilung von Natur und Landschaft sowie der Schutzgüter Mensch, Flora/Fauna/biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen

Des Weiteren liegen vor:

- Stellungnahmen zu
 - Naturschutz (Flora/Fauna/biologische Vielfalt)
 - Immissionsschutz
 - Bodenschutz/Altlasten
 - Wasserrecht
 - Kultur- und Sachgüter

Als davon wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt:

- Stellungnahme Landratsamt Bamberg vom 18. Dezember 2020
 - Fachbereich Naturschutz bezüglich der Lage im Naturpark Hassberge sowie der Ausgleichsbilanzierung des naturschutzfachlichen Eingriffs
 - Fachbereich Immissionsschutz bezüglich der Lichtimmission bei der nächstgelegenen Bebauung
 - Fachbereich Wasserrecht bezüglich Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 30. November 2020 bezüglich bodendenkmalpflegerischer Belange
- Stellungnahme des Planungsverbandes Oberfranken West vom 26. November 2020 bezüglich der Lage des Plangebietes im Naturpark Haßberge
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 25. November 2020 bezüglich des Flächenbedarfs aus landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Stellungnahme der Kreisgruppe Bamberg des BUND Naturschutz vom 16. November 2020 bezüglich der Doppelnutzung der Fläche für Agrophotovoltaik und der Mahd der Grünfläche

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erteilt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Baunach, den 23. April 2021

Falscher Müll im Grüngutcontainer im Friedhof Baunach



Leider musste in letzter Zeit immer wieder festgestellt werden, dass im Grüngutcontainer des Friedhofes teilweise Restmüll entsorgt wird. Da der Grüngutcontainer sonst sehr schnell überfüllt ist, sollte der Restmüll anderweitig entsorgt werden.

Es wird deshalb im Interesse aller darum gebeten nur Grüngut im Container zu entsorgen.

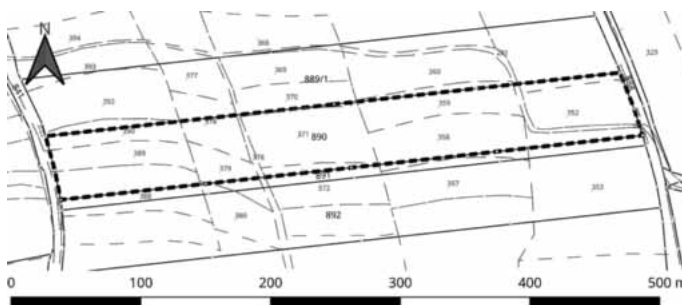


Bekanntmachung

zur Billigung des Entwurfs und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Breites Feld“

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03. November 2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Breites Feld“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück mit der Fl.Nr. 890 der Gemarkung Priegendorf gemäß der vorläufigen Besitzeinweisung und ist folgendem Lageplan zu entnehmen:



In der öffentlichen Stadtratssitzung vom 13. April 2021 hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Solarpark Breites Feld“ in der Fassung vom 13. April 2021 gebilligt und gleichzeitig die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung findet in der Zeit

**vom 3. Mai 2021
bis einschließlich 7. Juni 2021**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach im Obergeschoss Zimmer 13 (Begründung) sowie an der Bekanntmachungstafel im Gang (Planentwurf) während der allgemeinen Dienststunden statt.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Baunach unter www.stadt-baunach.de zu finden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Der Umweltbericht mit Anlage des Vorhabenträgers zur Beurteilung von Natur und Landschaft sowie der Schutzgüter Mensch, Flora/Fauna/biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen

Des Weiteren liegen vor:

- Stellungnahmen zu
 - Naturschutz (Flora/Fauna/biologische Vielfalt)
 - Immissionsschutz
 - Bodenschutz/Altlasten
 - Wasserrecht
 - Kultur- und Sachgüter

Als davon wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt:

- Stellungnahme Landratsamt Bamberg vom 18. Dezember 2020
 - Fachbereich Naturschutz bezüglich der Lage im Naturpark Hassberge sowie der Ausgleichsbilanzierung des naturschutzfachlichen Eingriffs
 - Fachbereich Immissionsschutz bezüglich der Lichtimmission bei der nächstgelegenen Bebauung
 - Fachbereich Bodenschutz bezüglich Vorgehensweise bei Auftreten von Altlastenverdacht
 - Fachbereich Wasserrecht bezüglich Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 30. November 2020 bezüglich bodendenkmalpflegerischer Belange
- Stellungnahme des Planungsverbandes Oberfranken West vom 26. November 2020 bezüglich der Lage des Plangebietes im Naturpark Haßberge
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 25. November 2020 bezüglich des Flächenbedarfs aus landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Stellungnahme der Kreisgruppe Bamberg des BUND Naturschutz vom 16. November 2020 bezüglich der Doppelnutzung der Fläche für Agrophotovoltaik und der Mahd der Grünfläche

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erteilt.

Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Baunach, den 23. April 2021

Baunach fördert die Artenvielfalt mit neuem Mähkonzept und Blühstreifen



Für eine naturnahe und insektenfreundliche Pflege der vorhandenen, artenreichen Vegetation an Straßen- und Wegrändern, sowie den übrigen Grünflächen in der Stadt Baunach und den Stadtteilen wurde zusammen mit dem Nachhaltigkeitsbeauftragten der Stadt und dem Bauhof ein neues Mähkonzept erarbeitet. „Wir möchten die Biodiversität im besiedelten Bereich weiter erhöhen und eine größere Vielfalt einheimischer Insekten ermöglichen“, erklärt Bürgermeister Tobias Roppelt (CBB).

Schritt für Schritt zu mehr Artenvielfalt

Die Umsetzung soll in den kommenden Jahren schrittweise erfolgen. Die Aufteilung der zu pflegenden Grünflächen erfolgt in vier Bereichen mit entsprechendem Mähintervall und Festlegung von Blühflächen.

Verschiedene Flächen in Baunach und den Stadtteilen, die nicht für den Straßenverkehr relevant sind, wurden ausgewählt und werden in diesem Jahr nur ein bzw. zwei Mal bearbeitet. Gras und Pflanzen werden dabei nicht ganz kurz gemäht. Dies schützt viele Kleinlebewesen am Boden. Zum Konzept gehört außerdem das Aufsammeln des Mähguts, anstatt den Bewuchs zu mulchen. So magert die Fläche aus, was vor allem die Ansiedlung von Wildblumen und Kräutern fördert. Optisch werden diese Flächen für die Bürgerinnen und Bürger durch Aufstellen von Infotafeln gekennzeichnet.

Städtische Flächen mit hohem Nutzungsdruck oder gestalterischen Ansprüchen, wie Spielplätze oder Parkanlagen, sowie Flächen, die für den Straßenverkehr relevant sind, werden weiterhin regelmäßig und nach Bedarf gemäht. Auch müssen Wassergräben regelmäßig geschnitten werden, damit das Wasser besonders bei Starkregen gut ablaufen kann.

„In Zeiten dramatischen Insektensterbens und Artenrückgangs allerorts sind das zwar nur kleine, aber für die Natur wertvolle Schritte. Gut, dass die Stadt Baunach dazu ihren Beitrag leistet!“ kommentiert der Nachhaltigkeitsbeauftragte Heiko Schmitt das neue Mähkonzept. „Wir werden im Herbst wieder in einer kleinen Runde mit dem Bauhof zusammenkommen und bei einem Erfahrungsaustausch besprechen, ob und wie das neue Mähkonzept schrittweise erweitert werden könnte,“ betont daraufhin Roppelt.

„Ich bitte alle Naturliebhaber und -schützer erst einmal in den kommenden Monaten von Verbesserungsvorschlägen abzusehen und dem städtischen Bauhof bei den ersten Schritten der Umsetzung zu vertrauen,“ ergänzt Schmitt.

Blühstreifen lassen Baunach aufblühen

Durch ein LEADER-Projekt der AG BauNACHhaltigkeit wurden schon im vergangenen Jahr mehrere Blühstreifen gesät. Dafür haben Landwirte Teile ihrer Äcker zur Verfügung gestellt, Jagdpächter Übergangsflächen zwischen Wald und Wiese, Gärtner Teile ihres Gartens und Imker Wiesenflächen. In diesem Jahr werden nun auch weitere Blühstreifen von der Stadt angelegt. Besonders erfreulich ist, dass auch für Baunacher Firmen ökologisches Denken und Handeln zur Unternehmensphilosophie gehört.

Im Frühjahr wurde auf dem Firmengelände der Firma Messing-schlager eine 500 m² große Insektenwiese angelegt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekamen begleitend zu dieser Maßnahme ein Samentütchen für den eigenen Garten geschenkt.

Schon in diesem Jahr wird Baunach also deutlich noch mehr aufblühen – zur Freude von Insekten, Vögeln und den naturliebenden Bürgerinnen und Bürgern.

Achtung – Eichenprozessionsspinner!

Vorsorgliche Schädlingsbekämpfung im Verwaltungsbereich der VG Baunach

In der 18. Kalenderwoche 2021 werden die Eichenbäume an verschiedenen Standorten im gesamten VG-Gebiet vorbehandelt bzw. gespritzt. Hierzu bitten wir alle Fahrzeughalter nicht unter oder in der Nähe von Eichen an öffentlichen Grundstücken zu parken.

Welche Gefahren gehen von den Tieren aus?

Je nach Witterung und Temperaturen muss mit dem Eichenprozessionsspinner gerechnet werden.

Die Gespinste und die Tiere dürfen in keinem Fall berührt werden!

Auch alte „verbliebene Gespinste“ dürfen nicht berührt werden, da die Brennhaare der EPS-Tiere bis zu 10 Jahren „aktiv“ bleiben und können auch in dieser Zeit noch zu Atembeschwerden, Hautreizungen, Hautentzündungen, Schwindel, Übelkeit und Fieberanfällen führen und kann starke „Allergische Reaktionen“ auslösen.

Das Umfeld eines befallenen Baumes zu meiden!

Halten Sie daher vorsorglich ausreichend Abstand zu Eichenbäumen, an denen Raupen oder Gespinste vorhanden sind.

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

- Baumt -

Grüngutdeponie

Die Grüngutdeponie der Stadt Baunach, im Bereich der Hemmerleinsleite, ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag-Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag 09.00 - 15.00 Uhr

Bitte auf den nötigen Sicherheitsabstand gegenüber den anderen Mitbürgern wegen der Corona-Pandemie achten!



Überkumstraße 17
96148 Baunach
Tel.-Nr. 09544/9846777

Öffnungszeiten:

Dienstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gez. Roppelt
Erster Bürgermeister



Gemeinde Reckendorf

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Reckendorf

Am Mittwoch, 28.04.2021, findet abends um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Reckendorf eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Reckendorf statt. Es ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

- 1 Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 1.1 Antrag auf Baugenehmigung (R 2021/9) zum Neubau eines Wintergartens auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1442/8 der Gemarkung Reckendorf, Eduard-Wagner-Ring 7
 - 1.2 Formlose Voranfrage (R 2021/10) zum Neubau einer SB-Waschanlage mit Saugerplätzen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 934 (Teilfläche) der Gemarkung Reckendorf
 - 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (R 2021/11) zum Neubau einer Stahlhalle zur Lagerung von Baumaterial und Straßenbauzubehör auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1165/1 der Gemarkung Reckendorf
- 2 Behandlung von Tagesordnungspunkten, die vom Gemeinderat verwiesen wurden
- 3 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 12.05.2021 um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 29.04.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder im Rathaus in Reckendorf eingehen.



Baunach testet Sie!

Termine für kostenlose Schnelltests verfügbar!



**HIER GEHTS ZUR
TERMINBUCHUNG**



<https://www.schnelltest-apotheke.de/kommunen/landkreis-bamberg/baunach/>

UNSERE TESTSTELLE:

Bürgerhaus Lechner Bräu
Überkumstraße 17
96148 Baunach



1

Terminbuchung über
<https://www.schnelltest-apotheke.de/kommunen/landkreis-bamberg/baunach/>
oder direkt den obenstehenden QR-Code scannen



2

Zum gebuchten Termin
bei Ihrer Teststelle
erscheinen



3

Check-in mit
Ihrem individuellen
QR-Code



4

Test durch unser geschultes
Personal durchführen lassen



5

Anschließend wieder
nach Hause gehen



6

Ihr Testergebnis nach kurzer Zeit
per E-Mail mit offiziellem Zertifikat

Bitte beachten Sie: Testung ist nur symptomlos und mit vorheriger Anmeldung möglich.



WWW.SCHNELLTEST-APOTHEKE.DE

Covid-19 Schnelltestzentrum Reckendorf und Gerach

Testzeiten in Gerach und Reckendorf

	Gerach Laimbachtalhalle	Reckendorf Rathaus
Montag	16:30 bis 18:30	
Dienstag		16:00 bis 19:00
Mittwoch		16:00 bis 19:00
Donnerstag	16:30 bis 18:30	
Freitag		16:00 bis 19:00
Samstag		
Sonntag		09:00 bis 12:00
Sonntag	13:00 bis 16:00 Uhr	

Flüchtlingshilfe Reckendorf

Aufgrund der Schließung des Flüchtlingsheimes, wird auch die Kleiderkammer aufgelöst. Nach einem Werbeslogan: „**ALLES MUSS RAUS**“ Geschirr, Möbel, Kleidung und vieles mehr sind folgende Öffnungstermine geplant:

Montag, 3. Mai 09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch, 5. Mai 16:00 - 18:00 Uhr
Montag, 10. Mai 09:00 - 12:00 Uhr

Auskunft erteilt: Christiana Gruber, 09544 - 8 90

**Bitte beachten sie die Hygienevorschriften –
NUR MIT FFP-2 ATEMSCHUTZSMASKE –**

Wir möchten uns bei den **vielen Menschen** die uns seit Jahren unterstützt haben sehr herzlich bedanken, sowie auch bei der Gemeinde Reckendorf.

Flüchtlingshilfe Reckendorf

*Verantw. für die Kleiderkammer
Gruber*

Achtung – Eichenprozessionsspinner!

Vorsorgliche Schädlingsbekämpfung im Verwaltungsbereich der VG Baunach

In der 18. Kalenderwoche 2021 werden die Eichenbäume an verschiedenen Standorten im gesamten VG-Gebiet vorbe-handelt bzw. gespritzt. Hierzu bitten wir alle Fahrzeughalter nicht unter oder in der Nähe von Eichen an öffentlichen Grundstücken zu parken.

Welche Gefahren gehen von den Tieren aus?

Je nach Witterung und Temperaturen muss mit dem Eichenprozessionsspinner gerechnet werden.

Die Gespinste und die Tiere dürfen in keinem Fall berührt werden!

Auch alte „verbliebene Gespinste“ dürfen nicht berührt werden, da die Brennhaare der EPS-Tiere bis zu 10 Jahren „aktiv“ bleiben und können auch in dieser Zeit noch zu Atembeschwerden, Hautreizungen, Hautentzündungen, Schwindel, Übelkeit und Fieberanfällen führen und kann starke „Allergische Reaktionen“ auslösen.

Das Umfeld eines befallenen Baumes zu meiden!

Halten Sie daher vorsorglich ausreichend Abstand zu Eichenbäumen, an denen Raupen oder Gespinste vorhanden sind.

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

- Bauamt -

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 13.01.2021

Gemeinderat Reckendorf

R-GR/01/2021

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Kurzbericht des Bürgermeisters - Ausübung des Hausrechts
- 1.2. Kurzbericht des Bürgermeisters - Grundstücksangelegenheiten
- 1.3. Kurzbericht des Bürgermeisters - Kneippbecken
- 1.4. Kurzbericht des Bürgermeisters - Bürgerversammlung
- 1.5. Kurzbericht des Bürgermeisters - Sitzungsdurchführung und Mund-/Nasenschutz
- 1.6. Kurzbericht des Bürgermeisters - Unfallversicherungsschutz
- 1.7. Kurzbericht des Bürgermeisters - Fußweg
2. Sachstandsbericht zur Baunach-Allianz
3. Beitritt zum Verein autonoma
4. Die Landpiraten e.V., Antrag auf Zuschuss für Anschaffungen 2020
5. Feuerwehrwesen: Digitalfunk BOS; Ausschreibung der Endgeräte für die digitale Alarmierung
6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
- 6.1. Information in der Sitzung - Flächennutzungsplanänderung Stadt Baunach
- 6.2. Anfrage in der Sitzung - Dorfplatz
- 6.3. Anfrage in der Sitzung - Brücke
- 6.4. Anfrage in der Sitzung - Sportplatz
- 6.5. Anfrage in der Sitzung - Entwässerung Baugebiet „Am Knock“
- 6.6. Anfrage in der Sitzung - Gewerbegebiet

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 07.01.2021 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein berichtet zu folgenden Themen:

1.1. Kurzbericht des Bürgermeisters - Ausübung des Hausrechts

Das Hausverbot für eine ehemalige Gemeindebeschäftigte wurde aufgehoben und der gestellte Strafantrag wegen Hausfriedensbruch zurückgenommen.

1.2. Kurzbericht des Bürgermeisters - Grundstücksangelegenheiten

Die Gemeinde hat einen Teil des Grundstücks Hauptstraße 52 erworben. Konkret handelt es sich dabei um die nordöstlich gelegene Scheune sowie einen drei Meter breiten Zuweg hierzu entlang der nördlichen Grundstücksgrenze.

1.3. Kurzbericht des Bürgermeisters - Kneippbecken

Der Antrag zum Kneippjahr konnte nicht berücksichtigt werden. Bei einem Antragsvolumen in Oberfranken von 288.000 Euro (Zuwendung) konnten von den 21 eingegangenen Anträgen nur 15 bezuschusst werden.

Die Priorisierung erfolgte in erster Linie nach Prädikation (Kurtort/Heilbad/staatl. anerkannter Erholungsorte). Aus solchen Orten gingen insgesamt 13 Anträge ein.

Im Übrigen liegen zwei weitere Anträge vor, die in der Gesamtschau höher priorisiert wurden als die nicht zum Zuge kommenden sechs Anträge, zu denen der Antrag der Gemeinde Reckendorf zählt.

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



Weitere Priorisierungsmerkmale waren z.B. RÖFE-Fördergebiet, RMBH, touristische Bedeutung, Imagebildung/Innovation/Ökologie und das Angebot einer Kneipp-Therapie im Ort.

1.4. Kurzbericht des Bürgermeisters - Bürgerversammlung

Die für Anfang Februar geplante Bürgerversammlung wird auf Grund der aktuellen Corona-Situation bis auf weiteres verschoben. Sie wird unter Berücksichtigung der Pandemielage als bald als möglich stattfinden.

1.5. Kurzbericht des Bürgermeisters - Sitzungsdurchführung und Mund-/Nasenschutz

Grundsätzlich besteht im Gebäude für Besucher die Pflicht einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Die Gemeinderatsmitglieder können sich entsprechend setzen, dass der notwendige Mindestabstand gesichert ist, um ggf. auf diesen zu verpflichten. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist daher freigestellt. Der Bürgermeister sitzt in ausreichendem Abstand zu allen Beteiligten, so dass er, für eine bessere Verständigung mit den Anwesenden, im Vortrag auf die Maske verzichten wird. Eine entsprechende Lüftung der Räumlichkeiten wird stattfinden.

1.6. Kurzbericht des Bürgermeisters - Unfallversicherungsschutz

Die Anfrage aus der letzten Sitzung bezüglich eines Versicherungsschutzes für Arbeiter des gemeindlichen Bauhofes kann positiv beantwortet werden. Sofern gemeindliche Arbeiter aus dienstlichen Gründen außerhalb des Gemeindegebietes unterwegs sind, besteht in diesem Zusammenhang ein Versicherungsschutz.

1.7. Kurzbericht des Bürgermeisters - Fußweg

Bürgermeister Deinlein informiert über den Sachstand der Gespräche zur Fußwegverbindung Ziegelgasse und Hauptstraße.

2. Sachstandsbericht zur Baunach-Allianz

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein informiert das Gremium an Hand des Sachstandsberichtes des Allianz-Managers der Baunach-Allianz über den aktuellen Stand und die Tätigkeiten innerhalb der Allianz.

Der Sachstandsbericht wurde erst am Sitzungstag eingestellt, da ihm erst in der Vorbereitung zur Sitzung das Fehlen des Berichts aufgefallen ist.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gremiums stellt Bürgermeister Deinlein in Aussicht, dass der Bericht auf der Homepage der VG bzw. der Gemeinde online gestellt wird.

3. Beitritt zum Verein autonoma

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein stellt den Sachverhalt an Hand der vorliegenden Anschreiben und Broschüren dem Gremium vor.

Ziel des Vereins ist es, in Dörfern und Städten einigermaßen vergleichbare Lebensstandards auch in Bereichen Daseinsvorsorge und für alle Generationen zu schaffen.

Er sieht das Angebot ergänzend zur bestehenden Homepage. Die Kosten werden mit 90% vom Freistaat gefördert. Die restlichen 10% werden von den Gemeinden übernommen.

Der Unterhalt wird sich auf rund 70,00 Euro jährlich für Reckendorf belaufen.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Themen angesprochen:

- Das Angebot erscheint primär an Unterfranken gerichtet zu sein.
- Die Aufgabe wird eher als Aufgabe der Baunach-Allianz gesehen
- Es sollte ein einheitliches Vorgehen der Mitgliedsgemeinden der Baunach-Allianz geben.
- Es sollte abgewartet werden, bis mehr Informationen vorliegen.
- Der Allianzmanager sollte eine Empfehlung abgeben.
- Die Sicht der anderen Gemeinden sollte erfragt werden um sich der Mehrheit anzuschließen.

Bürgermeister Deinlein weist darauf hin, dass die Kosten für eine eigene Homepage bei rund 100.000 Euro liegen. Die jährlichen Kosten von 70,00 Euro sind somit gering. Grundsätzlich müsste die Gemeinden selbst entscheiden ob sie teilnehmen wollen. In der Weiterleitung des Antrages ist die Empfehlung des Allianzmanagers zu sehen.

Bürgermeister Deinlein formuliert im Anschluss an die Diskussion den festgehaltenen Beschluss und lässt darüber abstimmen.

Beschluss: 14 : 1

Die Gemeinde Reckendorf stellt ihre Teilnahme am Projekt „autonoma“ im Rahmen der Baunach-Allianz in Aussicht, wenn eine Entscheidung hierüber opportun ist.

4. Die Landpiraten e.V., Antrag auf Zuschuss für Anschaffungen 2020

Der Förderverein die Landpiraten e. V. haben mit Schreiben vom 14.12.2020 um einen Zuschuss für verschiedene Anschaffungen im Jahr 2020 gebeten.

Der Verwaltung wurden einige Rechnungen vorgelegt. Zusammenfassend ergaben sich Ausgaben für

Bastelbedarf	371,54 €
Spiele	85,71 €
Bürobedarf	130,67 €
Flyer/Werbung	40,14 €
Arbeitskleidung	476,84 €
Küchenbedarf	228,00 €
Gesamtkosten	1.332,90 €.

Die Mittagsbetreuung „Die Landpiraten e. V. leisten einen wichtigen Beitrag zur Betreuung von Kindern nach der regulären täglichen Schulzeit.

Im Jahr 2015 wurden Rechnungen in Höhe von 980,56 € vorgelegt. Der gemeindliche Zuschuss betrug 300,00 €. Für 2018 wurden die Anschaffungen in Höhe von 996,19 € getätigt. Der Zuschuss betrug 500,00 €, da ein zusätzlicher Zuschuss als Anerkennung für ihr 10-jähriges Bestehen gewährt wurde. Im Jahr 2019 wurden Rechnungen in Höhe von 1.466,28 € vorgelegt. Der gemeindliche Zuschuss betrug 400,00 € für diese Anschaffungen.

Beschluss: 15 : 0

Die Gemeinde Reckendorf gewährt dem Förderverein die Landpiraten e.V. zu den getätigten Anschaffungen einen Zuschuss in Höhe von 400,00 €.

5. Feuerwehrwesen: Digitalfunk BOS; Ausschreibung der Endgeräte für die digitale Alarmierung

Die Regierung von Oberfranken informiert über den Beginn des Rollouts der digitalen Alarmierung für die BOS im Bereich der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim. Demnach wird den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, an einer landesweiten Ausschreibung der digitalen BOS-TETRA-Pager teilzunehmen. Nach aktuellem Kenntnisstand soll in der ILS Bamberg-Forchheim eine Inbetriebnahme der Hard- und Software für die Digitale Alarmierung im Laufe des Jahres 2021 erfolgen. Die Ausschreibung für die nun abgefragten digitalen Meldeempfänger durch Steuerung des StMI soll in 2021 erfolgen. Im Anschluss des Ausschreibungsverfahrens können diese von den Gemeinden abgerufen bzw. bezogen werden.

Zur Planung der Haushaltsmittel schlägt das Landratsamt Bamberg vor, folgende Beträge zugrunde zu legen.

- TETRA-BOS-Pager: 600,- € pro Stück (max. Förderbetrag: 80 %, max. 550,- €)
- Sirenenrüstung: 2.500,- € bis 10.000,- €, je nach notwendigem Aufwand (Erfahrung aus anderen Landkreisen; max. Förderbetrag: 80 %, max. 2.181 €)

Hinsichtlich der Organisation der Umrüstung der vorhandenen Sirenenempfangsanlagen empfehlen wir zunächst die Gründung des Arbeitskreises abzuwarten und Haushaltsmittel vorerst nur in die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 aufzunehmen.

Die Anzahl der förderfähigen TETRA-Pager richtet sich dabei nach dem zum 1. Januar 2019 nachweislich vorhandenen Bestand an analogen Pagern.

Die Gemeinde Reckendorf hatte zum Stichtag 01.01.2019 einen Meldeempfänger (Pager) gemeldet.

Eine Abfrage bei den Kommandanten ergab folgenden Bedarf an Meldeempfängern:

FF Reckendorf	Mindestabnahmemenge	3
Gesamtabnahmemenge		3

Davon kann maximal ein Meldeempfänger gefördert werden.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein dankt im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt allen Feuerwehrdienstleistenden für ihr ehrenamtliches Engagement.

Für die Beschaffung der drei Empfänger wird festgehalten, dass jeweils die beiden ersten Kommandanten der beiden Feuerwehren einen Funkmeldeempfänger wie bisher erhalten sollen. Der dritte Empfänger ist für die automatische Toröffnung im Feuerwehrhaus notwendig, da die Sirene nicht auf dem Feuerwehrhaus installiert ist.

Beschluss: 15 : 0

Die Mitglieder des Gemeinderates Reckendorf stimmen der Anschaffung von 3 Meldeempfängern für die Feuerwehr Reckendorf zu. Die Mittel sind im Haushalt 2021 einzuplanen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf dem Landratsamt Bamberg mitzuteilen.

6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 Gescho

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

6.1. Information in der Sitzung - Flächennutzungsplanänderung Stadt Baunach

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein informiert darüber, dass der erste Fall einer nach der geänderten Geschäftsordnung zu behandelnden Fall einer Flächennutzungsplanänderung bei einer Nachbargemeinde eingetreten sei. Die Zuständigkeit liegt nach der neuen Geschäftsordnung beim Bürgermeister. Daher informiert er das Gremium über seine Zustimmung zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Pferdehof der Stadt Baunach. Konkret wurden Ausgleichsflächen verschoben.

6.2. Anfrage in der Sitzung - Dorfplatz

Gemeinderatsmitglied Frank Güthlein erinnert an den Dorfplatz und dass dieser auf der Agenda nicht in Vergessenheit gerät. Bürgermeister Deinlein teilt mit, dass die Beratung hierüber für die nächste Bauausschusssitzung vorgesehen ist.

6.3. Anfrage in der Sitzung - Brücke

Gemeinderatsmitglied Markus Sippel erkundigt sich nach dem Sachstand Brückensanierung Reckendorf. Bürgermeister Deinlein teilt mit, dass er in der Verwaltung nachfragen werde, wie der derzeitige Stand ist.

6.4. Anfrage in der Sitzung - Sportplatz

Gemeinderatsmitglied Markus Sippel erkundigt sich nach dem Sachstand der Baumaßnahmen am Sportplatz. Bürgermeister Deinlein teilt mit, dass nach seiner Kenntnis die Technik eingebaut sei, die Anpflanzung jedoch nicht mehr erfolgen konnte. Dies wird erst im Frühjahr erfolgen. Dann wird auch die Laufbahn folgen.

6.5. Anfrage in der Sitzung - Entwässerung Baugebiet „Am Knock“

Gemeinderatsmitglied Ludwig Blum erkundigt sich nach dem Sachstand zu Entwässerung des Baugebietes „Am Knock“. Bürgermeister Deinlein teilt mit, dass die Ausschreibung hierzu am Sitzungstag verschickt werden sollte.

6.6. Anfrage in der Sitzung - Gewerbegebiet

Gemeinderatsmitglied Jürgen Baum erkundigt sich nach dem Sachstand Gewerbegebiet. Bürgermeister Deinlein teilt mit, dass er in Kontakt mit den Eigentümern steht.

gez. Deinlein
Erster Bürgermeister

gez. Deinlein
Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter

Am Donnerstag, 29.04.2021, findet abends um 19:00 Uhr im großen Saal OG, Sportheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter statt.

Es ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

- 1 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 mit Finanzplan 2020-2024
- 3 Gemeindliches Ortsrecht - Neuerlass „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“
- 4 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 4.1 Formlose Voranfrage zum Bau einer gewerblichen Halle auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 80 der Gemarkung Appendorf, Baunacher Str. 7
- 4.2 Antrag auf isolierte Befreiung (L 2021/13) zur Errichtung eines Zaunes auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 690/17 der Gemarkung Deusdorf, Distelweg 2
- 4.3 Antrag auf Baugenehmigung (L 2021/12) zum Anbau einer Terrassenüberdachung an best. Einfamilienhaus auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 690/10 der Gemarkung Deusdorf, Distelweg 1
- 5 Bekanntgaben - Genehmigungen im Freistellungsverfahren
- 5.1 Bekanntgabe - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 359/5, Laurenziweg 5
- 6 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 Gescho

Änderung Testzeiten

Aufgrund des zunehmenden Testbedarfs werden die Testzeiten beginnend mit Sonntag den 25.04.2021 wie folgt angepasst:

Sonntags	09 – 11 Uhr
Dienstags	18 – 20 Uhr
Donnerstags	18 – 20 Uhr

Sollte ein Dienstag bzw. Donnerstag auf einen Feiertag fallen, wie z. Christi Himmelfahrt, gelten an diesem Tag die Testzeiten wie an einem Sonntag – also 09 – 11 Uhr.

Zudem werden aufgrund des steigenden Bedarfs weitere Freiwillige gesucht, die die hier bereits Tätigen unterstützen; sei es bei den Testungen selbst oder bei administrativen Tätigkeiten. Bitte hierfür mit dem Ersten Bürgermeister in Verbindung setzen.

Achtung – Eichenprozessionsspinner!

Vorsorgliche Schädlingsbekämpfung

im Verwaltungsbereich der VG Baunach

– 18. KW 2021

In der 18. Kalenderwoche 2021 werden die Eichenbäume an verschiedenen Standorten im gesamten VG-Gebiet vorbehandelt bzw. gespritzt. Hierzu bitten wir alle Fahrzeughalter nicht unter oder in der Nähe von Eichen an öffentlichen Grundstücken zu parken.

Welche Gefahren gehen von den Tieren aus?

Je nach Witterung und Temperaturen muss mit dem Eichenprozessionsspinner gerechnet werden.

Die Gespinste und die Tiere dürfen in keinem Fall berührt werden!

Auch alte „verbliebene Gespinste“ dürfen nicht berührt werden, da die Brennhaare der EPS-Tiere bis zu 10 Jahren „aktiv“ bleiben und können auch in dieser Zeit noch zu Atembeschwerden, Hautreizungen, Hautentzündungen, Schwindel, Übelkeit und Fieberanfällen führen und kann starke „Allergische Reaktionen“ auslösen.

Das Umfeld eines befallenen Baumes zu meiden!

Halten Sie daher vorsorglich ausreichend Abstand zu Eichenbäumen, an denen Raupen oder Gespinste vorhanden sind.

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

- Bauamt -

gez. Beck

Erster Bürgermeister



Gemeinde Gerach

Covid-19 Schnelltestzentrum Reckendorf und Gerach

Testzeiten in Gerach und Reckendorf

	Gerach Laimbachtalhalle	Reckendorf Rathaus
Montag	16:30 bis 18:30	
Dienstag		16:00 bis 19:00
Mittwoch		16:00 bis 19:00
Donnerstag	16:30 bis 18:30	
Freitag		16:00 bis 19:00
Samstag		
Sonntag		09:00 bis 12:00
Sonntag	13:00 bis 16:00 Uhr	

STADTRADELN 2021 Team „Gemeinde Gerach“

Unsere Gemeinde wird sich vom 14. Juni bis zum 4. Juli 2021 am Wettbewerb STADTRADELN (www.stadtradeln.de) teilnehmen.

Beim STADTRADELN werden Menschen angeregt, im 21-tägigen Aktionszeitraum möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Radfahrende schließen sich dabei zu Teams zusammen und dokumentieren die geadelten Kilometer online oder per STADTRADELN-App. Ein zentraler Ansporn besteht darin, sowohl Team-intern als auch mit dem gesamten Team eine möglichst gute Platzierung zu erreichen.

Mit der Teilnahme am STADTRADELN verfolgen wir zusammen mit dem Landkreis Bamberg das Ziel, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger für die Vorteile des Radfahrens zu gewinnen, den Radverkehr in seiner Vielfalt und all seinen Ausprägungen zu stärken. Es ist umweltfreundlich, gesund und macht Spaß. So trägt es vor allem bei kürzeren Entfernungen erheblich zu einer guten Lebensqualität und Zufriedenheit bei. Zudem gibt es beim STADTRADELN jedes Jahr Preise in den unterschiedlichsten Wettbewerbskategorien zu gewinnen.

Und auch wir als Gemeinde können davon profitieren, da der Landkreis Bamberg sich für die geadelten Kilometer in den letzten Jahren stets mit Bäumen bei den Gemeinden bedankt hat. Wir würden uns freuen, wenn Sie schon alleine aus diesem Grund zu einer möglichst guten Platzierung unserer Gemeinde in der Landkreis-Wertung beitragen würden.

Sie können sich dazu **kostenlos online anmelden**, ein eigenes Team gründen oder dem **Team unserer Gemeinde („Gemeinde Gerach“)** beitreten.

Maximieren Sie den Erfolg gerne, indem sie Freunde, Nachbarn und Kollegen begeistern und sowohl das STADTRADELN als auch Ihre Teilnahme Ihre sozialen Kanälen kommunizieren.

Anmeldung von Teams oder Beitritt zu einem Team, Kilometer-Buch, Statistiken, wichtige Infos und vieles mehr finden Sie unter **www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg** beziehungsweise in der App unter **www.stadtradeln.de/app**.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung,

Ihr Bürgermeister

Sascha Günther

Achtung – Eichenprozessionsspinner!

Vorsorgliche Schädlingsbekämpfung im Verwaltungsbereich der VG Baunach

In der 18. Kalenderwoche 2021 werden die Eichenbäume an verschiedenen Standorten im gesamten VG-Gebiet vorbe-handelt bzw. gespritzt. Hierzu bitten wir alle Fahrzeughalter nicht unter oder in der Nähe von Eichen an öffentlichen Grundstücken zu parken.

Welche Gefahren gehen von den Tieren aus?

Je nach Witterung und Temperaturen muss mit dem Eichenprozessionsspinner gerechnet werden.

Die Gespinste und die Tiere dürfen in keinem Fall berührt werden!

Auch alte „verbliebene Gespinste“ dürfen nicht berührt werden, da die Brennhaare der EPS-Tiere bis zu 10 Jahren „aktiv“ bleiben und können auch in dieser Zeit noch zu Atembeschwerden, Hautreizungen, Hautentzündungen, Schwindel, Übelkeit und Fieberanfällen führen und kann starke „Allergische Reaktionen“ auslösen.

Das Umfeld eines befallenen Baumes zu meiden!

Halten Sie daher vorsorglich ausreichend Abstand zu Eichenbäumen, an denen Raupen oder Gespinste vorhanden sind.

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

- Bauamt -

Öffnungszeiten Miniwertstoffhof und Grünutcontainer Gerach

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
bis Ende Oktober

gez. Günther

Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus „Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf weiteres telefonisch abgehalten!

Die kostenlosen Beratungen finden von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr immer mittwochs im Wechsel bei der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg bzw. im Landratsamt Bamberg, Kaimsgasse 31, 96052 Bamberg statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter 0951 85-590 (Herr Knoll) ist notwendig.

Den Energieberatungskalender finden Sie unter www.klimaallianz-bamberg.de

Mitteilungen des Landratsamtes

Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>.

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

Kreismusikschule Bamberg



Online-Beratungstag am 15. Mai 2021

„Vorbeimarsch der Instrumente“ - Da der beliebte „Tag der offenen Tür“ der Kreismusikschule Bamberg auch in diese Jahr leider nicht stattfinden kann, stellen die Lehrkräfte am

Samstag, 15. Mai 2021, live auf der Plattform Zoom ihre Instrumente vor und beraten bzgl. einer möglichen Aufnahme für das kommende Schuljahr 2021/2022.

Nähere Informationen zum Beratungstag finden Sie ab Anfang Mai auf www.kreismusikschule-bamberg.de.

Ferienabenteuer in den Pfingstferien

15. April 2021

Beim Ferienabenteuer von Stadt und Landkreis Bamberg sind in den **Pfingstferien** nur noch wenige Plätze frei! Jetzt noch schnell anmelden für ein tolles Ferienabenteuer unter www.ferienabenteuer-bamberg.de!

1. Ferienwoche (25. bis 28. Mai)

In der ersten Ferienwoche (25. bis 28. Mai) können Kinder zwischen 6 und 11 Jahren bei „wer will fleißige Handwerker sehen?“ kreativ werden. In der Werkstatt der gfi gGmbH Bamberg können sie sich handwerklich betätigen und je nach Wetter draußen oder im Bewegungsraum sportlich aktiv sein.

Tägliche Betreuungszeit: 8:00 – 16:00 Uhr

(Kosten: 88 €, an Pfingstmontag findet keine Betreuung statt!)

Im Mütterzentrum Känguruh wird Kindern zwischen 6 und 12 Jahren ein abwechslungsreiches Programm unter dem Motto „Mittelalter“ geboten. Zum Programm gehören sportliche Aktivitäten, wie z.B. eine mittelalterliche Olympiade mit Ringwurf und Schwertkampf. Daneben wird aber auch kreativ gebastelt oder ein Ausflug unternommen.

Tägliche Betreuungszeit: 8:00 – 16:00 Uhr

(Kosten: 80 €, an Pfingstmontag findet keine Betreuung statt!)

2. Ferienwoche (31. Mai bis 4. Juni)

In der zweiten Ferienwoche (31. Mai bis 4. Juni) schlüpfen Kinder in die Rolle von Naturforschern. Sie entdecken die Wiesen und Wälder rund um den Garten des Bauernmuseums Bamberger Land in Frensdorf. Am Ferienabenteuer „Raus auf die Wiese“ können Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren teilnehmen.

Tägliche Betreuungszeit: 8:00 – 16:00 Uhr

(Kosten: 88 €, an Fronleichnam findet keine Betreuung statt!)

Das Mütterzentrum Känguruh bietet Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren eine Woche „Spiel und Spaß im Känguruh-Land“. Neben verschiedenen Spielen wird gebastelt, gemeinsam gekocht oder kleinere Ausflüge unternommen.

Tägliche Betreuungszeit: 8:00 – 16:00 Uhr

(Kosten: 80 €, an Fronleichnam findet keine Betreuung statt!)

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.ferienabenteuer-bamberg.de.

Sollte das Ferienabenteuer aufgrund der Corona-Pandemie oder wegen weiterer Beschränkungen nicht stattfinden können, werden Sie zeitnah informiert und erhalten ihren Elternbeitrag zurück.

VHS Bamberg-Land

Kostenloses Pfingstferienprogramm

„Lern-Künstler*innen“ im Landkreis Bamberg

Die VHS Bamberg-Land und des Bildungsbüros des Landkreises Bamberg bieten ein kostenloses Lern- und Kulturprogramm für Schulkinder in den Pfingstferien an.

Kinder der 1. bis 6. Klasse können in den Pfingstferien an einem kostenlosen Ferienprogramm teilnehmen. Es findet in den Schulen in Priesendorf, Schlüsselfeld, Hirschaid, Breiten-güßbach und Memmelsdorf statt und wird jeweils für drei Gruppen angeboten: für Kinder der Klassenstufen 1 und 2, 3 und 4 sowie 5 und 6.

Eine Anmeldung ist vom 19. April bis 2. Mai auf der Homepage der VHS Bamberg-Land möglich:

www.vhs-bamberg-land.de

Kinder der 1. und 2. Klasse wiederholen vormittags in entspannter Atmosphäre Schulinhalt der Fächer Deutsch und Mathematik. Lehramtsstudierende und erfahrene vhs-Dozent*innen leiten die Kleingruppen.

Für Kinder der 3. bis 6. Klasse umfasst das Angebot neben dieser Lernförderung zusätzlich ein gemeinsames Mittagessen und Kulturworkshops. Dabei werden sie selbst zu Künstler*innen und erstellen gemeinsam mit Kulturschaffenden eigene Werke.

Dafür konnten in der kulturellen Bildungsarbeit erfahrene Künstler*innen gewonnen werden: Lennart Peters erstellt in Hirschaid mit den Kindern Stop-Motion-Filme, bei Murillo Santana Saraiva lernen sie in Breiten-güßbach das Trommeln an verschiedenen Percussion-Instrumenten, Therese Frosch bietet in Priesendorf einen Theater-Workshop an, Marcel Reuther lädt in Schlüsselfeld zum Fotografieren ein und bei Jan Burmester in Memmelsdorf können sich die Schüler*innen in der freien Farbmalerei künstlerisch ausdrücken.

Gefördert wird das Ferienprogramm durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Durch das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ kann das Angebot als „talentCAMPus“ kostenfrei angeboten werden. Das kulturelle Bildungsangebot in den Ferien soll vor allem Kinder und Jugendliche erreichen, die sonst wenig Berührung mit kultureller Bildung haben.

Organisiert werden die Ferienkurse in Kooperation zwischen der VHS Bamberg Land, dem Bildungsbüro des Landkreises Bamberg, der kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Bamberg und dem SkF Bamberg e. V. - JMD Oberfranken-West.

Zeiten und Orte:

Woche 1: 25. – 28.05.2021: Grund- und Mittelschule Priesendorf-Lisberg-Walsdorf, Volksschule Schlüsselfeld, Grund- und Mittelschule Hirschaid

Woche 2: 31.05. – 02.06. und 04.06.2021: Grund- und Mittelschule Breiten-güßbach, Ferdinand-Dietz Grund- und Mittelschule Memmelsdorf

1. – 2. Klasse täglich von 9 – 12 Uhr, 3. – 6. Klasse täglich von 9 – 16 Uhr

Die Teilnahme ist auch für Kinder möglich, die nicht an einem der fünf Kursstandorte zur Schule gehen.

Anmeldung (19. April – 2. Mai) und Infos:

www.vhs-bamberg-land.de

VHS Bamberg-Land, Ludwigstr. 25, 96052 Bamberg

Tel. 0951 / 85759

Die Teilnahme ist kostenfrei (inkl. Verpflegung und Materialkosten).

Kolping-Akademie Bamberg

Online-Kurs: Arabisch für Anfänger

Die Kolping-Akademie Bamberg bietet einen Arabisch-Kurs für Interessierte an, die erste Grundkenntnisse sowie Sprachkenntnisse für den Alltag sammeln möchten. Der Online-Kurs startet am Donnerstag, 20.05.2021 und umfasst insgesamt 9 Termine. Unterrichtszeiten sind von 18.00 bis 20.30 Uhr. Nähere Informationen und Anmeldungen unter (0951) 519470 oder www.kolpingbildung.de.

Bayerischer Bauernverband Kreisverband Bamberg

Termine im Mai

**Mo., 3. Mai 2021 - 13:30 bis 16:00 Uhr -
Anmeldefrist: Fr., 30. April 2021**

Direktvermarktung mit Hilfe von Automaten

Erfolgreicher Einstieg in die Direktvermarktung mit Hilfe von Automaten

– Trends, rechtliche Rahmenbedingungen, Wirtschaftlichkeit und technische Möglichkeiten –

Teilnehmergebühr: 18 Euro (bitte beiliegendes SEPA-Mandat verwenden)

Anmeldung und weitere Info unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907876>

**Sa., 8. Mai 2021 - 10:00 bis 12:30 Uhr -
Anmeldefrist: Do., 06.05.2021**

Online Workshop: Nachhaltig putzen, reinigen und pflegen
Teilnehmergebühr: 8 € (wird per SEPA-Mandat eingezogen)

Anmeldung und weitere Info unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=908259>

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Bamberg,

Tel. 0951 96517 - 130,

Mail: Bamberg@BayerischerBauernVerband.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Lärm macht krank

Lärmschwerhörigkeit und Lärmtaubheit sind unheilbar. Sie nehmen in der Grünen Branche ständig zu. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Internationalen Tages gegen Lärm am 28. April hin.

Bereits bei Geräuschen ab 65 dB(A) kommt es zu gesundheitsschädlichem Lärmstress und zu Spannungszuständen. Wiederkehrender Lärm ab 85 dB(A) schädigt das Gehör direkt.

Wer meint, sich an Lärm gewöhnt zu haben und deshalb „immun“ zu sein, irrt. Unbewusst wirkt er auf Körper und Psyche. Wer häufig in Bereichen hoher Schallpegel arbeitet, schädigt sein Gehör schwer und dauerhaft. Einmalige starke Lärmeinwirkungen können zu einem Knalltrauma führen.

Lärm mindern, Gehör schützen

Allen voran gilt es, den Lärm zu mindern. Beim Kauf von Geräten und Maschinen hilft ein Blick auf die Emissionswerte in den Herstellerangaben. So bietet der Handel zum Beispiel lärmarme Kreissägeblätter an. Kann der Geräuschpegel nicht unter 80 dB(A) gemindert werden, haben Arbeitgeber ihren Beschäftigten persönlichen Gehörschutz bereitzustellen. Dieser ist ab 85 dB(A) verpflichtend zu tragen.

Beispiele maximaler Einsatzzeiten ohne Gehörschutz:		
Maschine	Schalldruckpegel am Ohr	max. Einsatzzeit ohne Gehörschutz
Buschholzhacker	ca. 118 dB(A)	14 Sekunden
Motorkettensäge (groß)	ca. 115 dB(A)	28 Sekunden
Kreissäge	ca. 109 dB(A)	112 Sekunden
Heckenschere	ca. 103 dB(A)	7 ½ Minuten
Freischneider	ca. 100 dB(A)	15 Minuten

Der richtige Gehörschutz

Die Auswahl an Gehörschutz ist vielfältig. Hier lohnt es sich, in der Produktinformation des Herstellers nach dem Dämmwert zu suchen. Kapselgehörschutz, aktiver Gehörschutz, Stöpsel oder Otoplastiken haben ganz unterschiedliche Dämmwerte und Tragekomfort.

Im ersten Schritt ist es jedoch unerlässlich, die zu erwartende Lärmbelastung – zum Beispiel durch Maschinen – zu ermitteln. Im zweiten Schritt muss der Dämmwert des Gehörschutzes laut Herstellerangaben ermittelt werden, um dann den geeigneten Gehörschutz zur Verfügung stellen zu können.

So kann beispielsweise eine verkaufsfertige Motorsägen-Schutzkombination – bestehend aus Schutzhelm, Gesichtsschutz (Visier) und Gehörschutz – für lange Tageeseinsatzzeiten von mehreren Stunden mit der Motorsäge einen ausreichenden Schutz bieten, aber bei gleichzeitigem Einsatz eines Buschholzhackers nicht ausreichen. Ziel ist es, mit geeignetem Gehörschutz die Lärmbelastung pro Tag auf einen Wert von weniger als 85 dB(A) zu bringen.

Weitere Informationen bieten die Broschüre „B 06 Körperschutz“ sowie die Internetseite www.svlfg.de/körperschutz.
SVLFG

Arbeitgeber müssen Corona-Tests anbieten

Seit dem 19. April müssen Arbeitgeber ihren Beschäftigten mindestens einmal wöchentlich einen Corona-Test anbieten.

Gemäß der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gilt dies nicht für Beschäftigte, die ausschließlich im Homeoffice arbeiten. Beschäftigten mit einem erhöhten Infektionsrisiko sind pro Kalenderwoche mindestens zwei Tests anzubieten. Ein höheres Risiko liegt unter anderem vor, wenn

- die klimatischen Bedingungen in Räumen eine Virus-Ausbreitung begünstigen (zum Beispiel in Kühlräumen oder wenn nicht ausreichend gelüftet werden kann),
- Beschäftigte in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind (zum Beispiel Saisonarbeitskräfte),
- der Personenkontakt häufig wechselt (zum Beispiel im Verkauf),
- Speisen zusammen eingenommen werden.

Corona-Viren können entweder durch einen PCR-Test oder Antigentest (Schnelltest) nachgewiesen beziehungsweise ausgeschlossen werden.

Die Tests sind vom Arbeitgeber zu beschaffen, der auch die Kosten hierfür trägt. Alternativ kann er einen externen Dienstleister beauftragen, die Tests im Unternehmen durchzuführen.

Der Nachweis über die Beschaffung der Tests oder eine Vereinbarung über die Durchführung durch Dritte ist vier Wochen aufzubewahren.

SVLFG

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Ämtliches Bekanntmachungsorgan

**für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die
Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach**



Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Informationen zum Datenschutz für die Gemeindemitglieder
„Sehr geehrtes Gemeindemitglied, in unseren Pfarrbüros werden viele personenbezogene Daten (auch zu Ihrer Person) gespeichert und verarbeitet. Ausführliche Informationen zum Datenschutz für Gemeindemitglieder sind transparent auf unserer Homepage veröffentlicht und können hier jederzeit nachgelesen werden. Zusätzlich schicken wir Ihnen ein ausführliches Informationsschreiben auch gerne postalisch zu. Bitte sprechen Sie hierzu unsere Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro an.“

Kontakt zu den Seelsorgern

So erreichen Sie uns:

	Dr. Matthias Rusin Pfarradministrator für die PG Baunach	09522 / 391 (Ebelsbach)	matthias.rusin @bistum- wuerzburg.de
	Pater Rudolf Theiler Pfarradministrator für die PG Pfarweisach	09531 / 9427010 (Ebern)	rudolf.theiler @bistum- wuerzburg.de
	Pater Vincent Moolan Kurian Pfarrvikar	09536 / 9230155 (Kirchlauter)	vincent.moolan @bistum- wuerzburg.de
	Pater David Susai Kaplan	09544 / 986633 Do 14-15 Uhr	david.susai @bistum- wuerzburg.de
	Benedikt Glaser Pastoralassistent	09544 / 9835741 Di 16-17 Uhr	benedikt.glaser @bistum- wuerzburg.de
	Ulrike Lebert Gemeindereferentin	09544 / 9835742 Mi 16-17 Uhr	ulrike.lebert @bistum- wuerzburg.de
	Rudi Reinhart Gemeindereferent	0152 / 26211111 Fr 11-12 Uhr	rudi.reinhart @bistum- wuerzburg.de
	Michael Peter Diakon im Zivilberuf	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	michael.peter @bistum- wuerzburg.de

In seelsorgerlichen Notfällen, wie zum Beispiel Sterbefällen,

wählen Sie bitte folgende Nummer: **0176 / 719 48 397**

Je nach Wunsch der betroffenen Person muss bei entsprechender Anfrage das Schreiben dann per Post oder per E-Mail zugeschickt werden.



St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste

Jubilate, 25.04.2021

09.30 Uhr Rentweinsdorf Gottesdienst zur silbernen Konfirmation

18.00 Uhr Rentweinsdorf RockSofa Jugendgottesdienst

Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

AG BauNachhaltigkeit

TIPP DER WOCHE NACHHALTIGER LEBEN

Das Gute liegt oft so nah!

Äpfel aus Südafrika? Kiwi aus Neuseeland? Uncool. In vielen Läden gibt es bereits regionale Angebote, die besonders ausgezeichnet sind. Auch direkt beim Bauern gibt es frische Produkte aus der Region, und es macht Spaß, sich vom vielseitigen Angebot inspirieren zu lassen.

Versuch's mal mit...



Einkaufen im Laden/
beim Bauern vor Ort



Saisonal einkaufen
(Saisonkalender-Apps)

Eine Initiative der AG BauNACHhaltigkeit



www.baunachhaltigkeit.de

www.facebook.com/baunachhaltigkeit



Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußball

<http://www.fc-baunach.de>

Mehrzweckraum erweitert



Die Macher des FC haben die letzten Monate des Stillstandes im Sportbetrieb genutzt und das Obergeschoss im Sportheim komplett umgekrempelt.

Unterstützt durch unser Team an Fachmännern wurde ein Stuhllager und ein Büro errichtet und zusätzlich der Mehrzweckraum erheblich vergrößert.

Mit dem neuen Schwingboden von Kupries Sportbodenbau macht es künftig noch mehr Spaß bei uns zu trainieren. Somit haben wir für das Kinderturnen, die VHS und den BFC Narretei wesentlich mehr Möglichkeiten für den Indoorbetrieb zur Verfügung. Besonders für die Kleinsten konnte auch die Ausstattung mit diversen Spielgeräten ergänzt werden. Es kommt auch die Zeit nach Corona.

Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer.

Pferdepartner Franken e.V.

Neuer Grundkurs ab 12.05.2021

Für jeden Pferdefan ein Erlebnis. Endlich das Pferd erleben und erlernen. Der Weg ein Reiter zu werden ist in vielen Bereichen förderlich.

- Bewegung
- frische Luft
- körperlicher Einsatz
- Selbstdisziplin
- motorische Entwicklung
- Balance
- Persönlichkeitsentwicklung
- Gemeinschaft

Pferde sind wichtige Partner und Begleiter. Sie fördern und fordern. Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, Werte zu vermitteln und das Medium Pferd ist ein wertvoller Baustein dazu. Ganz spielerisch und nebenbei erleben das unsere Schüler beim Reiten lernen.

Beziehung, Nähe, Vertrauen ... durch die Corona bedingten Einschränkungen für diese wichtigen Aspekte sind unsere Pferde und Ponys wahre Schätze. Mit Ihnen ist es möglich an der frischen Luft ganz viel Nähe auszutauschen.

Für Erwachsene oder Spät- und Wiedereinsteiger haben wir spezielle Fördermöglichkeiten. Einfach nachfragen! Gerade für Menschen mit Diagnosen jeder Art ist das Pferd wichtig und förderlich. Unser Team steht zur Verfügung!

4-Wochen Grundkurs für Kinder



- spielerisch und kindgerecht die Pferdekunst entdecken
- Grundlagen im Umgang und der Pflege erlernen, festigen und vertiefen
- erste Übungen mit und auf dem Pferd

*** für Kinder im Alter ab 6 Jahren ***
*** 8 aufeinander aufbauende Termine ***
*** wir arbeiten in Kleingruppen ***

Start: 12. Mai 2021
Info und Anmeldung unter:
reitstunden@pferdepartner-franken.de
www.pferdepartner-franken.de



Infos unter reitstunden@pferdepartner-franken.de
Anmeldungen unter
<https://pferdepartner-franken.reitbuch.com/course.php>
oder
reitstunden@pferdepartner-franken.de

Alle Kurse finden unter den aktuell gültigen Hygienemaßnahmen und unseres Hygieneplans statt. Diese Informationen erhaltet Ihr bei Anmeldung. Wir arbeiten nur in kleinen Gruppen und nach tagesaktuellen Bedingungen. Die Kurse können deshalb individuell angepasst werden und dadurch variieren.

Eine fröhliche Woche wünscht
Pferdepartner Franken e.V.
www.pferdepartner-franken.de

Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach informiert

Bienenhotel in der Streuobstwiese

Bienen, Wildbienen und Hummeln, ohne die fleißigen Naturhelfer, würden wir nur unzureichende Ernten von Obst, Gemüse und sonstigen Agrarfrüchten einbringen.

Sie sind für uns Menschen unerlässlich und so unterstützt der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach die AG BauNachhaltigkeit und das Leaderprojekt, nicht nur mit dem Anbringen von Nistkästen, sondern hat vor kurzen, auch ein selbst gebautes Bienenhotel, in der alten Streuobstanlage, an einem abgestorbenen Obstbaum angebracht. Die Bienenhotels müssen nicht besonders groß sein, schon kleine mit verschiedenen Lochgrößen aufgehängte Hölzer, helfen unseren heimischen Wildbienen in unserer aufgeräumten Flur ein Zuhause/Unterschlupf zu finden.

Jeder Gartenbesitzer kann etwas für unsere heimischen Wildbienen tun.

Bienenfreundliche Pflanzen sind z.B. Obstgehölze, Weide, Weißdorn, Schlehe, Krokusse, Schneeglöckchen, Thymian, Oregano, blühender Schnittlauch, Salbei, Zitronenmelisse, Koriander, Tagetes, Sonnenblume, Herbstaster, ungefüllte Dahlien, blühender Spargel, Erbsen, Phacelia, Glockenblume, Ysop, Steinklee, Seidenpflanze, Löwenzahn, Lilie, Kugeldistel, Himbeere, uvm.

Es ist wichtig, dass mehr Blühflächen zur Verfügung gestellt werden und dass Herbizide nicht mehr (oder nur im geringen Umfang) zum Einsatz kommen.

Jeder kann seinen Beitrag dafür leisten, ohne große Geldmittel aufzubringen.

Macht mit, denn es ist wichtig, dass wir unserer Natur helfen, so helfen wir uns selbst.



Denn, wenn es die Bienen nicht mehr gibt, hat auch der Mensch sein Dasein verwirkt.

Mit freundlichen Gartengrüßen

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach
Reimund Viering

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de

Garage
Unterstellmöglichkeit in Baunach zur Miete / zum Kauf gesucht. Bitte alles anbieten! Kontaktaufnahme gerne über 0177/ 6569990

Junge Familie sucht ein Baugrundstück in Ihrer Umgebung maximal 10km im Umkreis. Über Angebote würden wir uns sehr freuen. Tel.: 01638053268

Lagerraum in Baunach gesucht,
ca. 40 - 50 qm. Tel. 0176- 433 21 28 5

Mit einer Kleinanzeige

zu Ihrem Glück.

anzeigen.wittich.de



96149 Breitengüßbach
Bamberger Str. 54 • Tel. 095 44 - 986 12 18

www.schunder-bestattungen.de



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Traueranzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Herzlichen Dank
an alle, die mit uns Abschied nahmen von

Ralf Einwich

und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank Herrn Rudolf Postler für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Familie Einwich

Baunach, im März 2021

Herzlichen Dank
für jedes gute Wort, jede helfende Hand und jedes Zeichen der Anteilnahme für unsere lieben Verstorbenen

Otto Schlereth & Rita Schlereth
† 01.04.21 † 12.04.21



Wir durften in der schweren Zeit des Abschieds erfahren wie viele Menschen sie mochten und um sie trauern. Besonderer Dank gilt der FFW Reckenneusig und allen anderen Mitwirkenden, die bei den Gestaltungen der Trauerfeiern so tatkräftig und einfühlsam mitgeholfen haben.

Elke, Hans-Werner, Felix und Paul Dümig
Reckenneusig, April 2021



Mein Traumurlaub
an der
Mecklenburgischen Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

 **039932 825201**

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Nachrichten Reckendorf

Flüchtlingshilfe Reckendorf

Auflösung der Kleiderkammer

Aufgrund der Schließung des Flüchtlingsheimes, wird auch die Kleiderkammer aufgelöst. Nach einem Werbeslogan: „**ALLES MUSS RAUS**“ Geschirr, Möbel, Kleidung und vieles mehr sind folgende Öffnungstermine geplant:

Montag, 3. Mai 09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch, 5. Mai 16:00 - 18:00 Uhr
Montag, 10. Mai 09:00 - 12:00 Uhr

Auskunft erteilt: Christiana Gruber, 09544 - 8 90

**Bitte beachten sie die Hygienevorschriften –
NUR MIT FFP-2 ATEMSCHUTZSMASKE –**

Wir möchten uns bei den **vielen Menschen** die uns seit Jahren unterstützt haben sehr herzlich bedanken, sowie auch bei der Gemeinde Reckendorf.

Flüchtlingshilfe Reckendorf

*Verantw. für die Kleiderkammer
Gruber*

KAB Reckendorf

Einladung zur Wort-Gottes-Feier des KAB Diözesanverband Würzburg



Liebe KAB-Aktive und Interessierte,
wir laden herzlich ein zur digitalen Wort-Gottes-Feier am Freitag, 30. April 2021 um 19:00 Uhr (Dauer maximal 90 Minuten).

Wir werden miteinander die Bibel teilen und es gibt Raum für freie Fürbitten.

Bitte haltet Kerze, Streichhölzer und Gotteslob bereit.

Eine Anmeldung ist nicht nötig, einfach reinklicken unter <https://bistum-wuerzburg.ocweb.schule/b/sab-93z-uga-wby>

Zur Technik:

- Zugang ist möglich über PC, Notebook, Tablet oder Smartphone.
- Bitte die Browser Chrome, Firefox oder Edge nutzen.
- Die Verwendung eines Headsets verbessert die akustische Qualität enorm. Ein einfaches Set (wie etwa vom Smartphone) reicht.
- Der Raum ist ab 18:30 Uhr für technische Fragen offen.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

Eure KAB-Vorstandschaft

gez. Silke Schleelein – Schriftführerin

PS. Die nächste digitale Wort-Gottes-Feier findet am und 28. Mai 2021 um 19:00 Uhr (letzter Freitag im Monat) statt. Die Einwahl-Link ist immer gleich.



Umweltgruppe Reckendorf

**Krokusse blühen am
Denkmal in voller Pracht**

Nachrichten Lauter

Haßbergverein Lauter

Osteraktion des Haßbergverein Lauter e.V.

Im Moment sind leider keine gemeinsamen Familienwanderungen oder sonstiges gemeinsames Programm möglich. Deshalb hat das Jugendwartinnen-Team des Haßbergverein Lauter e.V. überlegt, Familien mit Kindern dieses Jahr zu Ostern mit kleinen Osterpäckchen zu überraschen. Die Päckchen enthielten Blumenwiesensamen und einen Ostergruß.

Die einzelnen Familien können nun auf Balkon, Terrasse oder im Garten ein Stückchen Wiese ansäen, gemeinsam das Wachsen der Blumen und Gräser beobachten und sich an der bunten Blütenvielfalt freuen. Gleichzeitig leisten sie auch noch einen wichtigen Beitrag für unsere Bienen, die dort reichlich Nahrung finden.

Die Kinder des Caritaskindergartens St. Laurentius bekamen ebenfalls ein solches Osterpäckchen vom Osterhasen des Haßbergvereins.

Nun hoffen wir, dass es bald überall grünt und blüht und dass wir zeitnah wieder gemeinsame Wanderungen und Naturerkundungen anbieten können.

*Silke Zweier und Barbara Schärer
Jugendwartinnen*



Fotos: Silke Zweier

Kath. Frauenbund Lauter



Liebe Mitglieder,
leider kann im Monat April der Vortrag mit Frau Schramm, Thema: „Rastplatz - eine etwas andere Einkehr“ wegen Corona nicht stattfinden. Wir werden uns bemühen, sobald wie möglich, diese Bildungsveranstaltung nachzuholen.

Liebe Mitglieder, weiter alles Gute und bleibt gesund.

Die Vorstandschaft



**Zu jeder Zeit selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
anzeigen.wittich.de**

Nachrichten Gerach

SV Rot-Weiß Gerach

Fußball

Mitglieder Info

Liebe Mitglieder,
aufgrund der aktuellen Lage ist eine Mitgliederversammlung leider nicht möglich.

Dennoch möchten wir euch darüber informieren, dass es am Grundstück des Hartplatzes bauliche Veränderungen geben soll. Der hintere Bereich des Hartplatzes könnte hierzu vermietet werden.

Alle Mitglieder werden daher gebeten, sich bis zum 09.05.2021 mit dem Gremium (Michael Gerber, 09544/6088 o. Sascha Günther, 09544/9854932) in Verbindung zu setzen. Dann werden euch gerne die genauen Vorhaben erläutert und ihr könnt eure Meinung dazu äußern.

Hoffentlich bis bald - Euer Gremium

Gemüsetage

Beste Auswahl an Jungpflanzen
60 Sorten Tomaten | 50 Sorten Paprika & Chili

Kräuterpflanzen 120 Sorten
Erdbeeren 12 Sorten ab 0,79€

Veredelte Gurken 2,99€
Gemüsepflanzen 0,20€



Ihr Gärtner in Zapfendorf
Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufssinnendienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen


Regina Kraus
SCHMUCK AUS MEISTERHAND

Goldschmiedemeisterin

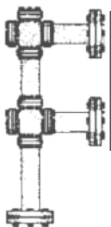
Rothenbühl 5 T 09533 • 8265
96250 Ebensfeld M info@kraus-schmuck.de
Eggenbach W www.kraus-schmuck.de

Gönnen Sie sich etwas Schönes. Ein Schmuckstück aus Ihrer heimatlichen Meistergoldschmiede, immer etwas Besonderes.

In Ihrer heimatlichen Meistergoldschmiede werden Sie bestens beraten.

Do. 9 - 19 Uhr, Fr. 9 - 18 Uhr oder an allen anderen Tagen nach tel. Terminabsprache
Webshop shop.kraus-schmuck.de

Innovative Technik durch:



**Haustechnik
Rainer Föbel
Meisterbetrieb**

Deusdorfer Str. 9
96169 Lauter
Tel. 0 95 44/98 12 44
Fax 0 95 44/98 12 43
Mobil: 01 71/6 90 05 85
E-Mail: rainer-foessel@gmx.de

Ihr Bad aus einer Hand

Unsere Leistungen:

- ✓ Solar
- ✓ Kundendienst
- ✓ Bauspenglerei
- ✓ Heizungsbau
- ✓ Gas- und Wasserinstallation
- ✓ Alt- und Neubau, Modernisierung

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

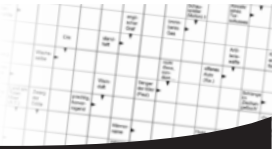


LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



-Anzeige-

Immer im günstigsten Tarif

(djd-k). Viele Haushalte können bei einem Wechsel des Strom- und Gasanbieters sparen, bei einer vierköpfigen Familie sind es bis zu 900 Euro im Jahr. Aber viele Verbraucher scheuen den Aufwand oder haben es mangels Internet schwer, einen Überblick im Tarifiedschungel zu gewinnen. Zudem befürchten sie, auf Lockangebote oder unseriöse Anbieter hereinzufallen. Dagegen hilft der Rundum-Service eines Dienstleisters, der die Qualität von Lieferanten und Tarifen prüft, bevor er den günstigsten empfiehlt und den Wechsel abwickelt. Der unabhängige Dienstleister Wechselstrom etwa wurde von der Stiftung Waren-test als „sehr empfehlenswert“ bewertet. Außer unter www.wechselstrom-ac.de beraten die Experten des Aachener Unternehmens auch telefonisch unter 02171/77 68 99 0, bundesweit zum Ortstarif.

Gut für Klima und Geldbeutel

(djd-k). Klimafreundlich heizen und sparen: Wer jetzt auf erneuerbare Energiequellen wie moderne Pelletheizsysteme setzt, den lässt die CO2-Steuer ab Januar 2021 kalt. Während die Verursacher von klimaschädlichen Emissionen wie Kohlenstoffdioxid künftig tiefer in die Tasche greifen und mehr Steuern zahlen müssen, lassen sich mit holzbasierten Brenn-

stoffen nicht nur Ausgaben sparen, sondern auch lukrative Zuschüsse vom Staat kassieren. Wer etwa seine alte Ölheizung gegen eine moderne Pelletheizung ersetzt, erhält 45 Prozent der Bruttoinvestitionskosten. Auf der Webseite www.oekofen.de gibt es umfassende Beratung und Information für Bauherren und Modernisierer.

9			6		8		
8		3	5				6
6	7				8		5
5		1	4			3	
		6		2	4		
	9				7	5	2
2			8			1	3
1					3	6	8
		4			1		9

6	5	2	1	9	7	4	8	3
8	7	9	3	6	2	5	1	5
4	8	6	5	8	4	7	9	2
3	1	7	4	3	1	7	6	4
2	5	6	2	5	4	8	7	3
1	4	8	1	6	9	3	2	7
7	2	3	6	4	1	5	8	6
5	9	6	7	8	2	1	4	9
4	3	5	8	1	7	6	3	5
7	4	2	8	3	6	9	1	5

unter- stützen	erhöhte Galerie	flüch- ten	Edel- metall- gewicht	be- schul- digen	Insel- europä- er (Mz.)	span- isch: Meer	Atom- reaktor	Back- treib- mittel	wilde Acker- pflanze	mit ... und Trug	griech. Göttin (Gerech- tigkeit)	Lehrer Samuels
▶	▼			ständig aktiv	▶	▼	▼		▼		▼	▼
▶			Teil des Schuhs (Mz.)	stark	▶					Fremd- wortteil: halb		
arabi- scher Fürsten- titel		Stauden- gemüse	▶					dumm- lustig	Schnee- gleit- brett	▶		
US- Bundes- staat	▶			Insel in der Irischen See	▶		Hanf- abfall	Streit- macht	▶			österr. Sänger (Udo)
gesetz- licher Anspruch	▶			natür- liche Atom- spaltung	▶	aufge- weckt	▶		Zirkus- arena		eng- lische Bier- sorte	▶
▶		Stadtteil von München	▶	Nadel- baum d. Mittel- meers	▶		früherer dt. Fuß- baller (Uwe)		Katzen- laut	▶		
Schrift- steller- verband (Abk.)	Milch- rück- stand	eigenes Tun be- dauern	▶			niederl. Ort im Rhein- delta	Impf- stoffe	▶			Film- licht- empfind- lichkeit	▶
Fluss durch Hessen	▶			Oper von Verdi		Tierarzt	▶					
int. Sport- welt- kämpfe		Figur in Claudels 'Mittags- wende'	▶	ein Kletter- tier	▶		asia- tische Holzart	▶	latei- nisch: sei gegrüßt		mittels	▶
▶							europ. Staaten- gemein- schaft	▼	verwun- derte Frage, wirklich?	Sisal- pflanze	▶	
Wasser- strudel			Parla- ments- mitglied (Abk.)	▶		Not- vorrat	▶				populär	▶
▶				bild- haftes Gleich- nis	▶						flüch- tiger Brenn- stoff	▶

BALD
GEHT'S LOS!
URLAUB IN
DER HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.



Rundtour im „Lieblichen Taubertal“

Mit dem Pedelec auf Rundtour im „Lieblichen Taubertal“

In der Ferienlandschaft „Liebliches Taubertal“ können mehr als zwölf Rad-Regio-Touren befahren werden. Diese Touren erschließen die gesamte Landschaft an Tauber und Main. Die Regio-Radel-Touren führen zu erlebnisreichen Sehenswürdigkeiten in den Städten, Gemeinden und Dörfern, in den Seitentälern und auf den Höhenzügen zur Tauber und zum Main. Jede Tour ist mit einem Titel versehen, der thematisch auf die jeweilige Route vorbereitet. „Touren wie ‚Um die große Mainschleife‘ oder ‚Zu sakralen Kunstdenkmälern‘ versprechen Natur- und Kulturerlebnis zugleich.



Radelzug



Radler in Wertheim

Aufgrund der Topografie wird Gästen und der heimischen Bevölkerung empfohlen, für diese Regio-Touren Pedelecs oder E-Bikes zu nutzen. Die Touren führen nämlich auf die sanften Hügel und in die Seitentäler hinein. Mit dem E-Bike oder Pedelec sind die Steigungen einfacher zu bewältigen. Auch bei den Regio-Rund-Touren können die Serviceleistungen von Bus und Bahn in Anspruch genommen werden. Viele der Regio-Touren binden die Tauber-, Maintal- oder Odenwaldbahn ein. In den Bussen können Fahrräder mitgenommen werden, sofern es das Platzangebot zulässt.

treffpunktdeutschland.de/liebliches-taubertal



Radler in Wertheim.

Bildnachweis: © Tourismusverband Liebliches Taubertal / Peter Frischmuth, TOURISMUS REGION WERTHEIM/Peter Frischmuth/Argus, Bayerische Schlösserverwaltung, L. Weiss, München, Info-Center Schillingsfürst, Markt Zusmarshausen/Max Trometer

Burgen & Schlösser



Burg Wertheim

Burg Wertheim

Die Wertheimer Burg ist eine der größten und schönsten Steinburgruinen Deutschlands. Erbaut im 12. Jahrhundert, thront die Burg auf einer Bergzunge oberhalb von Wertheim zwischen den Tälern von Main und Tauber. Sie dient als Kulisse für zahlreiche Open Air Veranstaltungen. treffpunktdeutschland.de/wertheim



Bamberg Residenz Kaiserstuhl

Neue Residenz Bamberg

Die Neue Residenz der Bamberger Fürstbischöfe entstand ab 1613. Die beiden Flügel am Domplatz errichtete Johann Leonhard Dientzenhofer 1697 bis 1703. In den über 40 Prunkräumen sind Stuckdecken, Möbel und Wirkteppiche des 17. und 18. Jahrhunderts zu besichtigen. treffpunktdeutschland.de/bamberg



NEU 2021 Reisejournal Sachsen

Wunderschöne Landschaften, erzgebirgische Volkskunst, alte Burgen, tolle Wintersportorte u.v.m. bietet Ihnen Sachsen.

treffpunktdeutschland.de/reisemagazine

Neue Reiseführer



Schillingsfürst.

Auf dem höchsten Punkt im Naturpark Frankenhöhe, direkt an der Romantischen Straße, befindet sich idyllisch gelegen die Schloss- und Wasserstadt Schillingsfürst. Schon von weitem ist das imposante Schloss der Fürsten zu Hohenlohe zu erblicken. treffpunktdeutschland.de/schillingsfuerst



Zusmarshausen

Die Marktgemeinde Zusmarshausen mit ihren acht Ortsteilen ist ein traditionsreicher Ort, der auf eine über 1100-jährige Geschichte zurückblicken kann. Bereits zur Zeit der Römer führte eine wichtige Straße von Augsburg nach Günzburg über Zusmarshausen. treffpunktdeutschland.de/zusmarshausen



Treffpunkt- Deutschland App

Einfach QR-Code scannen.
App installieren. Los gehts.





Sandra Geldorf
Am Mahd 2 - 96149 Breitengüßbach
Tel.: 09544-9867880



Best of Anti-Aging

- Cool-Lifting 89 €
- Mikrodermabrasion 69 €
- Needling 89 €
- Med. Fußpflege 32 € m.L 38 €

Wohlfühlbehandlung

- 1 komplette Gesichtsbildung + 1 medizinische Fußpflege 85 €
- Aqua Peeling 59 €
- Aqua-Peeling-Reinigungsbehandlung für Teenager 49 €

FENSTER TÜR
PORZNER Bauelemente

seit 40 Jahren

Wir sind weiterhin für Sie da
Beratung Vorort - Aufmaß - Kundendienst - Montage
Wir reparieren auch defekte Fenster und Rollos

Fenster - Haustüren - Dachfenster
Rollos - Insektenschutzgitter

Termine nach Vereinbarung
09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de
PORZNER Bauelemente GmbH & Co KG
Schefflitz Straße 3 - 96199 Zapfendorf



Distner **Roto** **SCHÜCO** **weru**

JOBS IN IHRER REGION

JAVA C++

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Die Messingschlagler GmbH & Co. KG ist Europas größter Im- und Exporteur von Fahrradartikeln. Seit über 95 Jahren besteht unsere Leidenschaft in der Entwicklung, Gestaltung und Produktion von Fahrradteilen und Zubehör aller Art. Mehr als 2.000 Kunden in über 60 Ländern weltweit schätzen „The Bike Experience“ von Messingschlagler, welche tagtäglich von über 150 engagierten Mitarbeitern verkörpert wird.

Eine wichtige Rolle im Gesamtkonzept der Firma Messingschlagler spielt unser Bike-Cafe Concept Store. Dort werden alle Kundenansprüche auf über 1.000 qm² Verkaufsfläche erfüllt. Eine Beratung und Verkauf erfolgt vom Kinderfahrrad über Trekking bis hin zu Renn- und Mountainbikes mit oder ohne Elektroantrieb und dem passenden Zubehör. Neben der hauseigenen Werkstatt und einem Cafe, befindet sich zudem ein attraktiver Outdoor Bikepark mit Testcenter direkt auf dem Firmengelände in Baunach.

Wir suchen ab sofort einen

- **Werkstattmeister / -leitung (m/w/d)**
- **Verkäufer / Nachwuchsführungskraft im Zweiradhandel (m/w/d)**
- **Ausbildung Verkäufer im Einzelhandel (m/w/d)**
- **Ausbildung Fahrradmonteur (m/w/d)**

Nähere Informationen und weitere Jobangebote unter
www.messingschlagler.com/Jobs_Karriere

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Messingschlagler GmbH & Co. KG · Haßbergstraße 45 · 96148 Baunach

Haben ab sofort Hausmeistertätigkeiten zu vergeben.

Bewerbung bitte an:

POPP
FAHRZEUGBAU GmbH

Popp Fahrzeugbau GmbH
Herr Wagner
Industriestr. 4, 96250 Ebsfeld
Tel.: 09573/9655-0

Georg Gunreben
Parkettfabrik, Sägewerk und
Holzhandlung GmbH & Co. KG
Pointstraße 1 – 96129 Strullendorf
Tel.: 09543 448-33
E-Mail: bewerbung@gunreben.de
Ansprechpartnerin: Frau Melanie Macht



Wir suchen Sie!

- **LKW-Fahrer nat. Fernverkehr FS-Klasse C/CE (m/w/d)**
- **Buchhaltungsfachkraft (m/w/d)**
- **Staplerfahrer (m/w/d)**
- **Mitarbeiter im Bereich Lager-Verkauf (m/w/d)**

Nähere Infos zu den Stellen finden Sie im Internet bei der Agentur für Arbeit oder Oberfrankenjobs.

Bewerben Sie sich jetzt und werden Sie Teil des Gunreben Teams!

Wir freuen uns auf Sie!

 Oder direkt online bewerben: wittich.de/jobboerse

Wir bieten geregelte Arbeitszeiten und einen Einsatzbereich im regionalen Nahverkehr mit modernem Fuhrpark.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per Post direkt an die Geschäftsleitung der: Erich Oertel GmbH, z. Hd. Geschäftsleitung, Gerberstr. 8, 96052 Bamberg, oder per Mail an: info@oertel-baustoffe.de Telefonische Auskünfte hierzu unter Fon: 0951/96727-0

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort motivierte, zuverlässig arbeitende

Lkw-Fahrer (m/w/d)

mit Fs-Kl. CE, Kranschein für Ladekran und Gabelstaplerfahrausweis.

Oertel-Baustoffe

Gerberstraße 8 · 96052 Bamberg
Fon: 09 51/9 67 27-0
Fax: 09 51/9 67 27-50
www.oertel-baustoffe.de



Schreinerei R Postler



Am Eichenhügel 6
96148 Baunach
Tel. 0 95 44 / 98 24 30
Handy-Nr. 0170/8207822

Stilvoller Innenausbau

- Holzdecken
- Fußböden
- Bestattungen
- Fenster in Holz, Holz-Aluminium u. Kunststoff
- Glasreparaturen und Reparaturen aller Art

- Möbel
- Türen
- Balkone
- Treppen

Terrassendächer & Sommergärten

Markisen
Markisen-Tuchtausch
Echt-Glas Duschen
Insektenschutz

GLASagentur Tremel
Handel & Dienstleistung

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927

www.glasagentur-tremel.de



VitalScheune
Regional - Nachhaltig - Gesund



NEUE ÖFFNUNGSZEITEN ab Mai !

Dienstag: 07:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 – 18:30 Uhr
Samstag: 07:00 – 13:00 Uhr

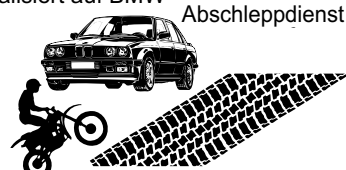
Bamberger Straße 9, 96148 Baunach, 09544/980516

Kfz-Streng GbR
Meisterbetrieb spezialisiert auf BMW

Reparaturen
PKW und Zweiräder
Reifenservice
Abschleppdienst

Talstr. 33 | Dorgendorf

Tel. 0152/ 56 19 24 16 oder
Tel. 0170/ 1 94 14 87
Tel. 09544/ 9 86 78 89



Exklusive Grillkamine und Grilltische



Ausstellung & Lagerverkauf
Fr. / Sa. / So. 13 - 19 Uhr
hirst-design.de
Industriestr. 1, 96129 Strullendorf

HIRST DESIGN

Rohr-Reinigungsdienst RITTER
Seit 2001 in Ihrer Region

Fachfirma für Kanalsanierung
Wir setzen auf Qualität

- Schlauchliner-Sanierung
- Grundstücksüberprüfungen
- Kamerauntersuchung
- Dichtheitsprüfungen

Tannenweg 17
96117 Memmelsdorf-Weichendorf
Tel. 0951 - 700 42 900
Fax: 0951 - 700 42 901
info@rohr-reinigung-ritter.de
www.Rohr-Reinigung-Ritter.de

Wir erstellen kostenfrei Angebote
auf bereits durchgeführte
TV-Befahrungen anderer Firmen

HEIMWEH NACH GARTEN?



STEIN TRENDS
Das Ideenmagazin für kreative Gartengestaltung

... auch unter
www.oertel-baustoffe.de
blätterbar

Lassen Sie sich jetzt für Ihr Gartenprojekt inspirieren, mit den neuesten Kollektionen rund um Stein, Keramik, Technik und schönen Accessoires für Ihre Außenanlagen.
Mit praktischer Garten-Checkliste als Planungshilfe!

ANZEIGE

Planen Sie Ihre Außenfläche mit uns!

- Garten- u. Terrassenplatten in allen Formaten u. Facetten
- Pflaster für Hof und Einfahrt
- Granit-Pflaster und Granit-Blockstufen
- Entwässerungsrinnen
- Regenwasserzisternen und Regenamphoren
- Beeteinfassungen und Palisaden aus Granit u.v.m.
- Zierkies in allen Farben
- Gartenzäune und Garagentore

Ihr Zuverlässiger Partner rund ums Bauen und Sanieren

Oertel-Baustoffe
Gerberstraße 8 • 96052 Bamberg
Fon: 09 51/9 67 27-0
Fax: 09 51/9 67 27-50
www.oertel-baustoffe.de